



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: H. Gilscher.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau...

- 1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reise erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise erteilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldegesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte verläßt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

- am 8. Januar
am 12. März
am 11. Juni
am 12. August
früh 8 Uhr.

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Bureau glaubhaft nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste stets bald beigelegt werden müssen, ist um so erforderlich, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 8. November 1844.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius, Sr. Monts. v. Woyrsch, Menzel.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin (Czerski, die militärärztlichen Bildungs-Anstalten), Koblenz (die Bürgerversammlungen), Köln, Düsseldorf, Trier (Pfarrer Licht), Masuren (das polit. Leben) und Posen. — Schreiben aus Dresden (die neue kathol. Gemeinde), München, Würzburg, Frankfurt a. M. und Darmstadt. — Aus Oesterreich. — Schreiben von der russischen Grenze. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus Lissabon. — Aus London. — Aus den

Niederlanden und Belgien. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Schreiben aus Belgrad. — Aus Ostindien und China.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

(Erster Artikel.)

Die No. 32 der Königsberger Zeitung enthält eine Beurtheilung der Schrift des St.-G.-R. Simon über die oben allegirten Gesetze. Nachdem in gedrängtester Kürze die Hauptmomente der gedachten Schrift angegeben sind, wird das Urtheil dahin gesprochen: „daß die darin aufgestellten Behauptungen beinahe eben so viel Irthümer als Schlüsse enthielten.“ Dieser von einem Anonymus (23) ausgesprochenen Beschuldigung folgen dann Behauptungen, für welche der Beweis fehlt. Wäre es unser Zweck, die erwähnte Phrase des Unbekannten näher festzustellen, so müßten wir, um die Summe der angeblichen Unwahrheiten zu finden, die Anzahl der aufgestellten Thatsachen suchen; wir müßten ferner erwägen, ob dean diese Thatsachen mit den behaupteten Unwahrheiten in untrennbarer Verbindung stehen, oder ob die ersteren nicht an und für sich schon einen Beweis liefern, der die Anklage auf das Haupt des Anonymus zurückweist. Wir sind jedoch nicht Willens eine Antikritik in Bezug auf die gedachte Schrift zu schreiben. Wenn jedoch jener Unbekannte selbst nicht in Abrede stellt, daß das Erscheinen dieser Gesetze viele Gemüther, ja selbst eine große Zahl der preussischen Richter aufgeregt habe, wenn wir selbst nicht in Abrede stellen dürfen, daß auch wir tief davon ergriffen worden sind, und wenn endlich jene Kritik die beweislos hingestellte Behauptung enthält, daß durch die erwähnten Gesetze im Wesentlichen eigentlich nichts geändert, sondern das durch sie der Rechtszustand der preussischen Richter noch fester begründet worden sei, so halten wir es für unabweiße Pflicht, dieser öffentlich aufgestellten Behauptung, öffentlich, wenn auch ungerne, entgegenzutreten. Wir wollen dies in folgenden Sätzen thun:

1) Durch das Gesetz vom 29. März v. J. ist dem Justiz-Minister das Recht verliehen worden, die Richter zu versetzen. Dies Recht stand demselben früher nicht zu. Zwar könnte man sagen: die unzweifelhaften Bestimmungen des materiellen Rechts nämlich der §. 103 Tit. 10 Thl. II. L.-R. in Verbindung mit §. 99 Tit. 17 l. c. sprechen nur davon, daß der Richter nur durch Urtheil und Recht entsetzt und entlassen werden könne, ja man kann hinzusetzen, daß in dem bestimmten Falle des §. 6 Tit. 3 Thl. III. der U. G.-D. ein Richter Schulden halber sogar durch Cabinetsbefehl entlassen werden konnte, daß aber hinsichtlich der bloßen Versetzungen es an einer positiven Bestimmung der Art fehlte, und daß daher angenommen werden müsse, daß auch unfreiwillige Versetzungen der Richter zum Ressort des Justiz-Ministers von jeher gehört haben. Man kann anführen, daß der Beamte des Amtes wegen da sei, daß er dem Interesse desselben sich daher fügen müsse, ja man kann endlich sogar Fälle erdenken, wo unziemliches Gebahren des Individuum eine solche Versetzung gradehin nothwendig macht u.

Alle diese Gründe widerlegen jedoch eben so wenig die oben aufgestellte Behauptung: daß der Richter früher im Disciplinarwege nicht unfreiwillig versetzt werden durfte, als sie den Grundsatz: es müsse der Richter durch Ministerialbefehl versetzt werden dürfen, rechtfertigen können.

Denn wenn das materielle Gesetz bestimmt, daß die Entlassung des Richters durch Urtheil und Recht ausgesprochen werden müsse, so folgt hieraus augenscheinlich nicht, daß die unfreiwillige Versetzung durch den Minister ausgesprochen werden könne. Auch bedarf es in der That keiner Ausführung, daß die letztere Befugniß, hätte es eine solche gegeben, den Zweck des früheren Gesetzes, möglichste Sicherstellung des Richters gegen beengenden äußern Einfluß, gradezu aufgehoben haben würde. Wir wollen nicht um Worte streiten, also auch dahin gestellt sein lassen, ob man eine solche Versetzung Strafe nennen könne; ein Nachtheil, ein großer Nachtheil ist sie gewiß in den meisten Fällen, und die Furcht davor eine um so mehr gerechtfertigte, je weniger man in den Stand gesetzt ist, ihr entgegenzutreten. Der angeführte §. 6 der Gerichtsordnung bestimmt

eben nur die Ausnahme für die Regel, daß der Richter nur durch Urtheil und Recht entlassen werden kann. Seine Anwendbarkeit für den Beweis der Befugniß des Justiz-Ministers zu unfreiwilligen Versetzungen ist nicht ersichtlich, ganz abgesehen davon, daß die Aufhebung dieser Bestimmung durch das Landrecht als das neuere Gesetz nicht schwer nachzuweisen sein dürfte.

Handelt es sich aber um Rechtfertigung der Behauptung: daß es zweckmäßig und zweckdienlich sei, dem Justiz-Minister ein solches Recht einzuräumen, so dürfen die früher angeführten Gründe diesen Satz nicht unterstützen. Wir wissen zunächst nicht, ob einzelne Fälle, die sich möglicher Weise ereignen können, es rechtfertigen, einen Grundsatz aufzustellen, der für die Rechtspflege selbst und für die Richter vom größten Nachtheile sein kann. Wenn das Interesse des Dienstes, das Wohl des Staates, und zwar mit Recht, geltend gemacht werden, so sind diese Interessen auch früher nie außer Acht gelassen worden. Es ist der Fall gewiß nicht vorgekommen, ja kaum denkbar, daß ein preussischer Richter sich geweigert hätte, oder sich weigern würde, sein Privatinteresse dem Wohle des Staates zu opfern. Das gute Zeugniß, welches der gewesene Herr Justiz-Minister Mühlner dem preussischen Richterstande öffentlich erteilt hat, ist eine vollgültige Bürgschaft für die Wahrheit dieser Behauptung. Selten, so höchst selten dürfte sich aber eine solche Collision der Pflichten ereignen, daß es aus diesen Gründen gewiß nicht nöthig erscheint, auf solche Möglichkeiten hin ein Gesetz zu bauen.

Aber, kann ferner angeführt werden, es kann sich der Fall ereignen, daß z. B. die Taktlosigkeit eines Beamten, ein ihm widerfahrner Schimpf oder dergleichen eine Versetzung nöthig oder doch höchst wünschenswerth machen, die im Rechtswege nicht zu erlangen wäre. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß ein solcher Fall vorkommen kann. Wenn aber alle Taktlosigkeit der Gegenwart versetzt werden sollte, wohin mit ihr? Wird die Versetzung dem Uebel selbst abhelfen? Wird der Richter, der durch sein Betragen die Achtung seiner Mitbürger verächtet hat, sie etwa anderswo gewinnen? Wird seine Versetzung in ein andres Collegium nicht mehr ein Schmerz für dieses sein, als eine Beruhigung für das aus dem er scheidet.

Kann, soll, darf denn überhaupt allen Möglichkeiten jedesmal durch ein Gesetz vorgebeugt werden?

Gestehen wir auch zu, daß sich Fälle ausdenken lassen, in denen die gesetzliche Zulässigkeit einer möglichst geräuschlosen Entfernung wünschenswerth wäre, so wird doch auch nicht gelügnert werden können, daß die Fälle sehr wohl denkbar sind, wo Mißverständnis, persönliche Verleththeit, gereiztes Wesen, kranker Unterleib, hartnäckige Durchführung einer einmal vorgefaßten Idee, ja böser Wille sogar, gern nach der Willkühr greifen, wenn sie hinter dem Gesetze verborgen werden kann. Wackere, ehrenwerthe Männer sind bis jetzt die Minister gewesen die dem preussischen Richter vorgestanden haben, wer aber sichert den Bestand? Kann auf die guten nicht einmal ein anderer folgen? muß der Minister nicht auf die Tausende von entfernten Richtern hin durch fremde Gläser sehen? wird er, wenn sein Gebot zum Gesetz erhoben wird, auch beim besten Willen nicht oft verlesen? Wird endlich die Furcht vor der Unmöglichkeit solcher Verlethung gar nicht einwirken? Werden alle die Tausende die zum Theil in gedrückten Verhältnissen leben stark sein und tapfer gegen diese Furcht? Man sage nicht, daß der pflichttreue ehrenwerthe Richter trotz dem Hinblick auf solche Eventualitäten nichts fürchten dürfe. Der Unterzeichnete, der als ein Mann gekannt zu sein hofft, dem diese Furcht fremd ist, weil er es sich zum Lebensziele gesetzt hat, stets so zu handeln, wie es Ehre und Gewissen fordern, hat doch in seiner amtlichen Wirksamkeit mit Ereignissen zu kämpfen gehabt, die seine richterliche Existenz sehr verklümmert und ihn selbst beängstigt haben würden, wenn er einen andern Richter über sich gehabt hätte als das Gesetz.

Wenn wir nun nachgewiesen zu haben glauben, daß vor den Gesetzen vom 29. März v. J. es nicht in der Willkühr des Justiz-Ministers stand, den Richter, der nur durch Urtheil und Recht entlassen und entsetzt werden konnte, unfreiwillig zu versetzen; sowie: daß die

Stellung des Richters in dieser Beziehung durch jenes Gesetz eine beengtere geworden ist, so dürfte hierdurch auch die Eingang angeführte Behauptung des Königsberger Anonymus, daß jenes Gesetz im Wesentlichen nichts geändert habe, ja daß durch dasselbe der preussische Richterstand noch fester gestellt worden sei, bei diesem Punkte beseitigt sein.

Die fernere Beleuchtung dieser Behauptung behalten wir einem zweiten Artikel vor.

Fehr. v. Amstetter, Ober-Landesgerichtsrath.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 17. Februar. (Beschluß). Der Herr Landtags-Marschall forderte einen Abg. der Städte auf, das Referat in der Angelegenheit des Abg. Brust (des Abg. von Boppard, welcher wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ausgeschlossen ist, mitzutheilen. Der Ausschuß stellt folgende Vorschläge an die Plenar-Versammlung: 1) Bei des Königs Majestät über die mit den ständischen Rechten nicht vereinbarende Anordnung der Verwaltungsbehörde, durch welche Hr. Brust von den Sitzungen des Landtags ausgeschlossen wurde, Beschwerde zu führen. 2) Bei dem Herrn Landtags-Commissar sofort die Einberufung des Hrn. Brust zu beantragen, und 3) an den Herrn Landtags-Commissar das Gesuch zu richten, daß von dem Resultat der gerichtlichen Schritte gegen Hrn. Brust s. Z. der Landtag, eventuell der zu ernennende ständische Ausschuß in Kenntniß gesetzt werden möge. Hiernach eröffnete Se. Durchlaucht der Hr. Landtags-Marschall die Berathung über diesen Gegenstand und zwar zuerst über den ersten Theil des Ausschußverichtes. Ein Abg. der Städte: Die Gründe, welche in der Beschwerdeschrift enthalten, seien nach seiner Ueberzeugung so überwiegend, daß er darauf antrage, die Adresse ohne weitere Diskussion anzunehmen. Sollten dagegen aber Einwendungen gemacht werden, so behalte er sich vor, seine Ansicht ferner zu entwickeln. Ein Mitglied des Fürstenstandes äußerte sich hierauf wie folgt: Er könne die Gründe, die in der Adresse als überwiegend angegeben, nicht als solche anerkennen. In der eben verlesenen Adresse heißt es: „daß es durch die Gesetzgebung unumstößlich feststehe, daß die Ausschließung eines Ständemitgliedes, sowohl die einstweilige, als die definitive, durch die Verwaltungsbehörden nicht erfolgen könne.“ So sehr er auch wünsche, daß dies der Fall sein möge, so könne er doch die bezogenen gesetzlichen Bestimmungen, als zu dieser Behauptung genügend, nicht anerkennen. Die für kreisständische Versammlungen erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen können nur analog interpretirt werden; der in dem Landtagsabschiede vom 15ten Juli 1829 vorkommende Passus könne nur bei versammeltem Landtage eine Anwendung finden, die darin erwähnte Instruktion aber einer einseitigen Auslegung nicht unterliegen. Um über die Anordnung der Verwaltungs-Behörden in dem vorliegenden Falle eine Beschwerde erheben zu können, schein ihm vor Allem nothwendig, gründlich nachzuweisen, daß durch diese Anordnung gegen positive Bestimmungen gefehlt worden sei. Solche Bestimmungen seien hier, so viel ihm bekannt, nicht vorhanden; demnach halte er eine Beschwerde bei Seiner Majestät nicht für begründet, vielmehr erschein es dringend erforderlich, daß Seine Majestät gebeten werde, unter Mitwirkung der Stände diese Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen, welchem Antrage ein Abgeordneter des Ritterstandes sich vollkommen anschließt. Referent: Das verehrliche Mitglied von der Fürstenbank verlangt, daß die Verletzung eines positiven Gesetzes nachgewiesen werde, wenn irgend eine Beschwerde zulässig erscheinen soll. Er habe darauf zu erwiedern, daß nach dem Gesetze vom 27. März 1824 §. 32., der Landtags-Commissar verpflichtet ist, die ge-

wählten Mitglieder des Landtags zu dem bestimmten Tage zu der Versammlung einzuladen. Wer die Mitglieder des Landtags sind, geht aus den vorhergehenden Gesetzesparagraphen hervor, welche die Vorschriften über die Wahlen enthalten. Die Bestimmung ist verletzt und mithin zu einer Beschwerde an Se. Majestät den König vollkommen Grund vorhanden. — Mehrseitig wird der Wunsch ausgesprochen, daß der erste Vorschlag von dem 2ten in der Verhandlung gänzlich getrennt werde, da der erste sich auf eine Beschwerde an den König, der zweite aber auf einen Schritt beim Landtags-Commissar befinde. Ein Abg. des Ritterstandes: Diese Frage kann nicht isolirt stehen bleiben, weil bei der Beurtheilung der zweiten Sachen zur Sprache kommen können, die das Urtheil über die erstere verändern. Referent: Er bestreite das, dies wäre eine Vermischung der Theorie mit der Praxis. Ein Abg. des Ritterstandes: Meines Erachtens steht die Freiheit im Prinzip auf die Seite aller jenen, welche an dem Wahlgeschäfte theilhaftig sind, das sind die Wähler, und wir haben diese Freiheit zu wahren. Wo Schranken im Interesse der Ordnung gesetzt werden müssen, da sind sie durch die Verfassungs-Urkunde und durch die Deklaration gestellt; wo dies aber nicht geschehen ist, können wir solche Schranken nicht anerkennen. Wir können Niemand als Sr. Majestät das Recht einräumen, diese Schranken zu erweitern — und erschein ihm weiter die natürliche Folge des Wahlrechts zu sein, daß diejenige Person, die in Folge eines Wahlrechtes die Pflicht hat, den Mandaten zu vertreten, nur von denjenigen, die ihn gewählt haben, seines Mandates für verlustig erklärt werden kann, und daher das Benehmen des Ministers auf Irrthum beruhen müsse. Wenn wir die Schule der Erfahrung durchmachen müssen, so kann auch der Minister diese Schule durchmachen; und da verschiedene Ansichten obwalten, ob eine Beschwerde gerechtfertigt sei, so gebe er anheim, dieselben Anträge, jedoch nicht in der Form einer Beschwerde zu stellen, sondern indem wir fügen, daß wir nicht glauben, daß dem Minister das Recht zustehe, in dieser Art einzuschreiten, und er gebe ferner anheim, Se. Maj. den König zu bitten, die sich in der Gesetzgebung offenbare Lücke durch eine Deklaration zu ergänzen. Drei Abgeordnete des Ritterstandes und das Mitglied der Fürstenbank unterstützten diese Ansicht. — Nach einer ausführlichen Debatte wurden die drei ersten Vorschläge des Ausschusses in der Angelegenheit der Ausschließung des Abgeordneten Brust von der Versammlung angenommen, mit resp. 59 gegen 12 und 56 gegen 15 Stimmen, der dritte Vorschlag dagegen einstimmig. Hiernach erklärte der Herr Landtags-Marschall, daß die Adresse an des Königs Majestät genehmigt sei, mit Weglassung des letzten Abschnittes, worüber allgemeines Einverständnis sich kundgab. Eine weitere Mittheilung, welche gestern eingegangen, und der ein Ministerial-Rescript beigefügt ist, betrifft, die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Zeitungen. Von Sr. Durchlaucht dazu aufgefordert, wird dieses Ministerial-Rescript durch den Protokollführer verlesen. Der Druck desselben wird vielseitig begehrt und bewilligt. Ein Abg. der Städte schlägt vor, den Gegenstand einer eigenen Commission zu überweisen. Ein Abg. der Ritterschaft: Wenn ich unter dem ersten und schmerzlichen Eindruck der inhaltschweren Mittheilung, die uns so eben geworden, sofort das Wort ergreife, so rede ich nicht, weil ich will, sondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Se. Majestät der König haben dieses wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche sich erst alsdann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während

alle frühern Landtage unbeachtet vorüber gingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rath gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber Diejenigen, in deren Auftrag wir dieses Recht ausüben, keine, oder nur eine unvollständige und späte Kenntniß von dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so, wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind, sie erwartet jeden Augenblick von der Erfüllung ihres Mandats zu hören, und nun soll dies erst nach längerer Zeit geschehen, und unter Bedingungen geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit, ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrscheinlich, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingsburg des Staatsabsolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: „Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott!“ Der rheinische Landtag hat keine Wahl zu reden oder zu schweigen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichten zu wollen. — Ein Abg. der Städte, als Redakteur der Zeitungsartikel: Er müsse wünschen, daß die Frage über die Veröffentlichung rasch entschieden werde, denn es sei eine schwere Aufgabe für den Redakteur, zu beurtheilen, was zur Veröffentlichung geeignet sei. Er glaube nach der Verhandlung vom 10ten d. M. richtig aufgefaßt zu haben, daß er Alles aufnehmen soll, was zu einer vollständigen Veröffentlichung gehöre, um ein ganzes in sich abgeschlossenes Bild der Verhandlungen darzustellen. Er frage, wie er die Reden und Anträge vollständig wiedergeben könne, wenn er sie nicht wörtlich wiedergeben solle. Er fühle sich dazu außer Stande, wenn er nicht die vollständigen Reden aufnehmen dürfe. Er habe die Protokolle von zwei Sitzungen redigirt, und die Reden derjenigen Herren, von denen er voraussetzen könne, daß sie besonders darauf Werth legen, sie wörtlich wiedergegeben zu sehen, ohne weiteres inserirt. Die andern Discussionen habe er zusammengefaßt. Als Organ der Ständeversammlung habe er nur von dieser Vorschriften zu empfangen. Der Herr Landtagsmarschall findet auch, daß für den Augenblick Vorsorge getroffen werden müsse, und dazu scheinen ihm zwei Wege möglich. Auf beide könne man zurückgreifen und Beispiele von dem letzten und vorletzten Landtage finden. Das Verfahren des vorletzten Landtages habe übersichtliche, zwar vollständige, aber abgerundete Zeitungsartikel gewährt. Auf dem anderen, auf dem letzten Landtage eingehaltenen Weg wurden die Berichte beinahe bis zur Ausführlichkeit des Protokolls gegeben. Er würde es, nach der eben vernommenen Erklärung des mit der Redaktion beauftragten Mitgliedes, für angemessen halten, das Verfahren des letzten Landtages so viel als thunlich einzuhalten, also die Protokolle selbst mit den Weglassungen und Abänderungen, wie auf dem vorigen Landtage, an den Herrn Landtagscommissar einzureichen und das Nähere abzuwarten. Man betrete hierdurch keinen neuen Weg, sondern es schein, daß dies als Vorsorge für den Augenblick das beste Auskunftsmittel sein werde. Ein Abg. des Ritterstandes: Der Landtag müsse seine Rechte aufrecht erhalten und nur der Gewalt der Censur dürfen wir weichen. Ein Abg. der Städte: Das edle Mitglied aus dem Ritterstande hat so richtig den tiefen stummen Schmerz, der die ganze Versammlung bei Verlesung des Ministerialrescripts ergriffen hat, geschildert, daß ich die Hoffnung ausspreche, es möge eine besondere Commission zur Untersuchung desselben ernannt werden. Herr Landtagsmarschall: Was das Zusammensetzen eines Ausschusses betreffe, so werde er zu bezweifeln haben, ob er diesen Wunsch vollständig entsprechend befriedigen könne. Es möge also zweckmäßiger sein, das Schreiben dem Ausschusse für ständische Angelegenheiten zuzuweisen, und da es sich überhaupt gezeigt habe, daß die Arbeitskraft dieses Ausschusses einer Vermehrung bedürfe, so ersuche er noch einen Abg. des Ritterstandes und einen der Städte, dem Ausschusse beizutreten. Ein Abg. des Ritterstandes: Wenn dieses Ministerial-Rescript dem Ausschusse zugewiesen werden möchte, so trage er darauf an, daß noch ein früherer Redner aus dem Ritterstande dem Ausschusse zugetheilt werde. Herr Landtags-Marschall: Dieses entspricht ganz meinem Wunsche, und ich kann daher um so mehr den besagten Hrn. Abg. des Ritterstandes noch ersuchen, an den Arbeiten des Ausschusses Theil zu nehmen. — Hiermit schloß die Sitzung.

Provinz Westfalen.

Münster, 28. Febr. (Westf. M.) Die am Schluß der dritten Plenarsitzung dem Landtage vorgelegten

40 Petitionen betreffen u. a. folgende Gegenstände: Ein Antrag eines städtischen Abgeordneten, über die Sonderung in Theilen. Desgleichen eines ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Gewährung einer reichsständischen Verfassung. (Auf Antrag eines andern ritterschaftlichen Abgeordneten wurde dieser Antrag verlesen). Desgleichen von demselben, den ausgebehrteren Abdruck der Landtagsprotokolle betreffend. Desgleichen von demselben, wegen angemessenerer Vertheilung der Mitglieder des ständischen Ausschusses auf die einzelnen Landestheile. Desgleichen von demselben, die Bildung eines tüchtigen Advokatenstandes betreffend. Desgleichen von demselben, wegen Nennung der Namen der Redner in den Abdrücken der Landtagsprotokolle. Desgleichen von einem städtischen Mitgliede die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren betreffend. Desgleichen von einem andern städtischen Abgeordneten, über die Revision der Grundsteuer in sämtlichen Provinzen der Monarchie. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über die Mitbenutzung der Kirchhöfe von anderen Kirchengemeinschaften. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über Censur von Druckschriften. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Aufhebung des die Juden beschränkenden Gesetzes vom 20. Septbr. 1836. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinde, wegen Ermäßigung des Wahlens im vierten Stande. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, wegen Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Aufhebung der Lotterie. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die größere Vertretung der Städte auf dem Landtage betreffend.

In der vierten Plenar-Sitzung wurden dem Landtage u. a. folgende Petitionen vorgelegt: Der Antrag eines städtischen Abgeordneten, wegen Vervollständigung des ständischen Gesetzes vom 27. März 1824. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Aufhebung des Censurzwanges. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Gleichstellung aller Bürger im Staate. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Verbesserung des Münzsystems. Desgleichen von einem Abgeordneten aus demselben Stande, betreffend die Petition aus dem Kreise Halle, wegen stärkerer Vertretung der kleinen Städte in der Grafschaft Ravensberg. Desgleichen von demselben, die gleichmäßige Besteuerung sämtlicher Staatsbürger. Desgleichen von demselben, wegen Aufhebung des erimierten Gerichtsstandes. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Verleihung der Wahlfreiheit Seitens der Verwaltungsbehörden bei der Landtags-Abgeordneten-Wahl. Desgleichen von einem Abgeordneten aus eben demselben Stande, über Wahlfähigkeit zu Stadtverordneten. Nachdem dem Landtage noch 25 Petitionen, auf Unterstützung aus dem Dispositionsfond gerichtet, vorgelegt und sämtliche Anträge und Petitionen von dem Herrn Landtagsmarschall den betreffenden Ausschüssen zur Bearbeitung zugewiesen worden waren, wurde zur Berathung der 10. Königl. Proposition: die Zuchtsier-Körordnung betreffend, geschritten.

Inland.

Berlin, 3. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Derémouchamps zu Eigneville, Kreises Malmedy, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Das dem Zahnarzt B. Komnik in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des preuß. Staats „auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,“ ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Das Militair-Wochenblatt enthält folgende an den Kriegsminister, Gen. der Infanterie v. Boyen, erlassene k. Kabinettsordre: „Ich finde die Mir vorgelegte und anbei zurückgehende neue Instruktion vom 24sten Januar d. J. über das Scheibenschießen der Infanterie dem Zweck und den jetzigen Verhältnissen entsprechend und gebe Ihnen anheim, solche in Stelle der seither bestandenen Instruktion vom 20. Mai 1817, der Armee zur Nachachtung bekannt zu machen. Berlin, den 30sten Januar 1845.

Friedrich Wilhelm.

In der Instruktion heißt es unter Anderem: Nachdem gegenwärtig die Armee mit Perkussionsgewehren versehen ist, sind, in Betracht der Wichtigkeit, welche die Ausbildung des einzelnen Mannes in Gebrauch seiner Schußwaffe auf die Kriegstüchtigkeit der Infanterie hat, die bisher über das Scheibenschießen geltenden Vorschriften einer Revision unterworfen worden, und wird demzufolge nunmehr, unter Aufhebung derselben, hierdurch Nachstehendes bestimmt. Die Erfahrung lehrt, daß das Infanterie-Gefecht in der Regel durch ein wohl unterhaltenes und sicher treffendes Gewehrfeuer, sei es das der geschlossenen Abtheilungen oder der Tirailleure, vorbereitet oder auch entschieden

wird, und der Infanterist unter allen Umständen auch beim Gefecht mit den anderen Waffen allein sein Heil von seinem Gewehr zu erwarten hat. Es ist daher eine nicht zu verkennende Nothwendigkeit, den Infanteristen in der Behandlung und dem richtigen Gebrauch seiner Waffe im Frieden für den Krieg, wenn es die Umstände nicht anders gestatten, selbst mit Hintenansehung anderer, nicht so wesentlicher Gegenstände der Übung, auf das sorgfältigste auszubilden. Da den Truppen indessen die Munition zum Scheibenschießen nur in bestimmten Grenzen bewilligt werden kann, so ist es zugleich nöthig, daß dem Rekruten, bevor zum Scheibenschießen selbst vorgegangen wird, richtige Begriffe von seiner Waffe und vom Zielen beigebracht werden, so daß kein Soldat eher nach der Scheibe schießt, bevor er nicht in dieser Hinsicht dazu vollkommen vorbereitet ist. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß die Mannschaft stets in der Fertigkeit erhalten werde, mit dem Gewehr schnell in einen guten Anschlag zu kommen und richtig zu zielen. Diese Übung muß daher nicht allein vor jedem Scheibenschießen wiederholt werden, sondern die Soldaten müssen sich täglich darin üben und vor jedem Exerciren und bei jedem Antreten der Mannschaft mit Gewehren, müssen die Offiziere kleine Prüfungen darin anstellen, Leute auf sich zielen lassen und Fragen an sie richten, die diesen Gegenstand betreffen.

*** Berlin, 2. März. — Der beschwerliche strenge Nachwinter kehrt, statt sich zu verlieren, immer wieder von Neuem zurück. Unter solchen Umständen werden auch alle Veranstaltungen zur Abhilfe der Noth um so dringender; da bei dem Stillstand vieler Geschäftszweige der Professionisten und Tagelöhner die Herbeischaffung der täglichen Bedürfnisse und laufenden Abgaben für die ärmere Klasse zur Unmöglichkeit wird. Auf einem so großen Wohnplatze, wie Berlin jetzt ist, begegnen sich alle Augenblicke der Reichtum und der Ueberfluß mit der Armuth und dem Mangel in grellem Gegensatz, das sind wir bereits gewöhnt, allein es ist auch nicht minder bekannt, daß es hier bei besonderen Unglücksfällen und außerordentlichen Vorfällen nur des geringsten Anklages bedarf, um die allgemeine Theilnahme rege zu machen für das Werk der Milde und Barmherzigkeit. So werden sich, wie wir hoffen, diese auf Erfahrungen begründeten Aussprüche auch jetzt als Wahrheit bekunden. Unsere Eisenbahnen, und ganz besonders die Anhaltbahn, kämpfen seit dem gestern stattgefundenen neuen Schneefall mit außerordentlichen Beschwerden. Von allen Seiten unterstützen die Behörden diese wichtigen Institute in diesem für sie feindlich und störend eintretenden Zeitabschnitt. Von Seiten des General-Postamts sind alle möglichen Anstalten getroffen, die durch denselben eintretenden Verzögerungen auszugleichen oder doch weniger fühlbar zu machen und seit vorgestern gehen täglich durch die Verfügungen des Gouvernements starke Abtheilungen von Infanterie und Pioniren in die Umgegend ab, um, vereinigt mit den aufgebotenen Gemeinden, die fürchterlichen Schneemassen, welche die Eisenbahnen und Schienenwege bedecken und verschließen, wieder zu entfernen. Eine Arbeit, die bei 15—16 Gr. Reaum. Kälte vorgenommen wird. Leider gehen nicht bloß aus der Provinz Preußen, sondern auch aus andern Landestheilen, namentlich aus den Gebirgsgegenden betrübende Nachrichten über augenblicklichen Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse ein, während es schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge und Jahreszeiten dort, unter den drückenden Conjunctionen, welche einige Hauptbeschäftigungszweige belassen, nicht an Klagen fehlt. — Sehr wichtig für die Verhältnisse unserer Fabriken und des Handels überhaupt ist der Umstand, daß, und zwar, wie man behauptet, noch in diesem Monat zwölf angesehene Mitglieder unsers Commerciums, Kaufleute und Fabrikbesitzer zu Berathungen mit dem seit Jahr und Tag bestehenden Handelsamte einberufen werden sollen. Nicht bloß die Frage wegen der Schutzölle auf Garne und Twiste, sondern mehrere andere Verhältnisse und Angelegenheiten der industriellen Thätigkeit werden in jenen Conferenzen zum Gegenstande der Prüfung und Begutachtung jener Behörde, unter der Zuziehung jener bewährten Techniker gemacht werden. Was die Angelegenheiten der schon als im vollen Gange befindlichen Unterhandlungen mit Brasilien betrifft, so läßt sich in Wahrheit nur so viel davon melden, daß der Visconde d'Abrautes häufige Unterredungen mit unsern Ministern, auch mit den Gesandten einiger fremden Mächte hat, daß aber bis diesen Augenblick noch nichts von Conferenzen bekannt geworden ist. Die Mission des gedachten fremden Diplomaten erscheint immer mehr als ein auf mehrere Verhältnisse bezüglicher Geschäft; die frühere Auslegung, als sei derselbe für den Posten eines bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten an unserm Hofe bestimmt, scheint sich nicht zu bestätigen, eben so wenig weiß man bis jetzt etwas Näheres über die Wiederbesetzung eines diesseitigen Gesandten in Rio Janeiro anzugeben. Das letztere Verhältniß scheint aber jetzt dort als eine Bedingung des ersteren angenommen zu werden. — Der älteste vortragende Rath im Ministerium des königl. Hauses und dessen zweiter Abtheilung der Verwaltung der Domänen, Forsten u. s. w. der, wirkl. Geh. Ober-Finanzrath v. Bernuth, ein Jubilar, aber noch an Körper und Geist frischer, sehr thätiger Mann, ist auf sein

Ansuchen in den Pensionsstand mit Verleihung einer höheren Klasse des rothen Adlerordens versetzt worden. Der General-Lieutenant v. Borstell, zuletzt Commandant von Stralsund, erhält, dem Vernehmen nach, bei seinem Eintritte in den Ruhestand den Charakter als General der Cavallerie. — Am gestrigen Vormittage fand das Begräbniß des Director des Kammergerichts-Inquisitorats und Hausvoigtes, Ritter v. Dambach statt. Derselbe verband mit dem Ruhm eines gelehrten Juristen den schönen Ruf, überall in seinem Wirkungskreise als Criminalbeamter mit der Strenge seiner Amtspflichten auch den Anforderungen der Humanität genügt zu haben. Eine schöne Thatsache in seinem Wirken als Criminalrichter bildet der Umstand, daß ein durch ein unglückliches Zusammentreffen vieler anklagender, ja augenscheinlich verdammender Punkte der Verurtheilung als Strafenmörder in langer Haft entgegenstehender junger Mensch, durch die Bemühungen Dambachs als unschuldig befunden und durch die bei weiterer Fortsetzung der Untersuchung erlangten Ermittlung des wirklichen Thäters sogleich zur Freiheit gelangte. Leider aber ist der durch eine so beklagenswerthe Verwechslung, ohne Verschulden zu so großem Jammer gekommene junge Mann in Folge des Grames bald nach seiner Befreiung, wie auch öffentliche Blätter zu seiner Zeit meldeten, gestorben.

* In No. 27 d. J. vom 1. Febr. wurde uns in einem der D. A. Z. entnommenen Artikel, überschrieben: Aus Westpreußen, 24. Jan., welcher eine kleine Biographie Ezerki's enthält, folgende fettdruckte Stelle gestrichen, aber durch Ober-Censurgerichtliches Urtheil vom 18. Februar zum Druck gestattet: Späterhin kam Ezerki nach Posen in das bischöfliche Seminar. Hier begann für ihn eine Zeit der innern Zerwürfniß, die des Zweifels. Er studirte mit allem Eifer Theologie, konnte aber über manche veretragene Dogmata nicht einig werden und verglich sie mit der Bibel. Er begann zu ahnen, daß das reine Licht des Evangeliums durch Menschenfäugungen getrübt und verdunkelt sei. Mehrjähriges eifriges Studium der Bibel führte ihn zu der deutlichen Erkenntniß: 1) daß der Papst kein von Gott eingesetzter Herrscher sei, daß es vielmehr ganz gegen die Lehre Christi sei, einen Priester als obersten Meister zu betrachten; 2) daß die Lehre der Hierarchie in vielen Stücken mit der Lehre Christi nicht übereinstimme, denn a) sei das Aufstellen von Miltlern zwischen Gott und den Menschen außer dem großen Mittler Christus unchristlich; b) sei die Ehrenbeichte und die Vergebung der Sünden durch die Priester unchristlich; c) sei das Solibat nicht allein ein unchristliches, sondern sogar ein unnothiges, die Sittlichkeit untergrabendes Gesetz; d) sei das Verbot der gemischten Ehen unchristlich; e) sei der Bilder- und Reliquiendienst unchristlich; f) sei das Fehlen der Messe in einer dem Zuhörer fremden Sprache gegen das Gebot Christi; g) sei die Ausheilung des Abendmahls, wie sie in der römisch-katholischen Kirche stattfindet, gegen das Gebot Christi. 3) Daß das ganze Corpus der Priesterschaft nicht von einem christlichen Geiste belebt sei, sondern daß es ein engherziger Aberglaube beherrsche, der seine Mitglieder vergessen lasse, daß wir Alle Brüder sind und Alle gleichen Theil haben an dem Reiche Gottes.

(F. J.) Nach der bevorstehenden Reorganisation der Cadettenhäuser und allgemeinen Kriegsschule (Militair-Universität) soll auch die Reihe an die militärärztlichen Bildungsanstalten kommen, die eine höhere Tendenz bekommen sollen, indem man beabsichtigt, die auf Universitäten gebildeten und bereits geprüften Aerzte in diesen Anstalten zu Militär-Medizinal-Beamten zu bilden, wofür bis jetzt gar nichts geschah. Die primäre Bildung von Aerzten und zwar verschiedener Kategorien wird dann in ihnen aufhören, insofern durch dieselben, wenn sie aus der Armee ausscheiden, der Staat zu sehr mit Aerzten überschwemmt und durch ihre fernere Bildung den auf Universitäten mit schweren Opfern gebildeten Aerzten der Zutritt zur Armee versperrt wird, was eine große Ungerechtigkeit gegen diese darstellte. Der philanthropische Vorschlag eines Ober-Militärarztes: die Armee statt der jetzigen Compagnie-Chirurgen, die nicht mehr zu erlangen sind, mit den in den Militär-Lazarethen jetzt abgerichteten Militärs zu beglücken und solche Bader ihr statt der wissenschaftlich gebildeten Assistenzärzte zuzuweisen, welche Richter verlangte, hat hier keinen Anklang gefunden, da eine solche Stellenvermehrung einen großen Rückschritt in der Entwicklung des Militär-Medizinal-Wesens darstellen würde und der Humanität der Gegenwart nicht entspricht.

(Nach. J.) Unsere städtischen Behörden gehen mit dem Gedanken um, eine Reform des Sparkassenwesens einzutreten zu lassen. Es hat sich insbesondere bei der vergrößerten räumlichen Ausdehnung der Stadt das Bedürfniß herausgestellt, zahlreichere Hebestellen einzutreten zu lassen. Wenn der Sparer stundenweite Wege bis zur Sparkasse zurücklegen muß, oder, bei der Menge Andrängender, stundenlang auf seine Abfertigung zu warten hat, so verliert er dadurch gerade so viel an Arbeitslohn, als ihm das Ersparniß einträgt. Er wird also lieber seiner Bequemlichkeit hulldigen und sich der Sparkasse ganz und gar entziehen, zugleich aber auch aller der übrigen segensreichen Einwirkungen verlustig gehen, die das Sparen mit sich führt. Es ist davon die Rede gewesen, von Seiten des Lokalvereins für die arbeitenden Klassen jenes Reformprojekt zu benutzen, um die zu

errichtenden Vereins-Sparkassen mit den städtischen zu verbinden. Sollte dieser Plan weiter verfolgt und von den Kommunalbehörden darauf eingegangen werden, so würde man dem Institut nicht bloß einen außerordentlichen Wirkungskreis verschaffen, sondern auch wohl, so viel den Lokalverein angeht, die Verwaltungskosten sparen können.

Koblenz, 26. Febr. — In Bezug auf das Verbot von Bürgerversammlungen zu Trier (S. die gestr. 3.) liest man in der Rh.- und M.-Ztg.: Da in dem zur Motivierung des abschläglichen Bescheides bezogenen Bundestagsbeschlusse nur das Abhalten außerordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste, d. h. solcher, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich noch gestattet waren, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde unterlagt wird; da ferner nach demselben Beschlusse das Halten politischer Reden, das Beantragen von Adressen und Beschlüssen nur in Volksversammlungen unterlagt ist, so muß die königl. Regierung die in den engen Räumen eines Saales beabsichtigte Versammlung anständiger Trierischer Bürger für eine Volksversammlung erachtet haben. Der Begriff einer Volksversammlung ist nun freilich ein unbestimmter; gewiß ist es auch, daß Niemand von einer in einem Zimmer abzuhaltenden Volksversammlung sprechen wird. Auch die Geschichte der Entstehung dieses Bundestagsbeschlusses rechtfertigt diese Interpretation; denn er sollte Scenen, wie solche beim Hambacher Feste vorgefallen waren, verhindern, und gewiß hat der Bundestag nicht daran gedacht, sich um die in den Gasthäusern der einzelnen Bundesstaaten allenthalben vorkommenden Besprechungen und Zusammenkünfte unbescholtener und angeessener Bürger zu kümmern. Wir können daher die Maßregel der königl. Regierung zu Trier unmöglich durch den Bundestagsbeschlusse gerechtfertigt erachten. Irrten wir hierin aber nicht, so erscheint die Hinderung der Versammlung als ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Einzelnen. Das Recht, sich zu besprechen, sich zu diesem Ende zu versammeln, endlich das Resultat gemeinschaftlicher Erörterung schriftlich abzufassen, ist weniger als ein selbstständiges politisches Recht zu betrachten, als ein Ausfluß der persönlichen Freiheit, als deren nächstes Attribut die Möglichkeit, sich durch Sprache und Schrift mitzuthellen, erscheint. Auch von der Ausübung eines sogenannten Petitionsrechtes handelt es sich hierbei nicht, da ein solches Recht dem Landtage gegenüber gar nicht besteht. Von einem solchen Rechte könnte nämlich nur dann die Rede sein, wenn ihm eine Verpflichtung des Landtages, zu antworten, entspräche. Diese besteht aber nicht. Eine Bitte kommt nur zur Abstimmung, wenn ein Abgeordneter sie zu der Sitzung macht. Die Absicht der Petitionäre kann daher nur dahin gehen, Wünsche und Bitten zu formulieren, damit diejenigen Abgeordneten, welche gleiche Wünsche zu Anträgen zu erheben gesonnen sind, sich darauf beziehen können, daß andere Bürger ihre Ansichten theilen. Der angeborne Trieb des Bürgers, am Wohl und Wehe des Staatslebens Theil zu nehmen, wird hierdurch entweder in ungesegliche Bahnen gelenkt oder gänzlich erdödet. Im ersten Falle ist Anarchie, im letzten politischen Marasmus die Folge. Im Leben der Staaten gilt dasselbe Gesetz, wie im Leben der Individuen; jeder Theil des organischen Ganzen muß an seiner Stelle, in seiner Sphäre, und gehorft dem ihn beherrschenden und beschränkenden Natur- oder ethischen Gesetze, das Leben des Ganzen mitleben. Sobald diese gemeinsame Verbindung aufhört, sobald ein Glied nicht mitleidet den Schmerz und die Lust des Ganzen, sei es nun, daß gewaltsame Unterbindung den Zusammenhang mit den andern Theilen unterbricht, so ist dieses Glied als todt zu betrachten, und der Tod des einzelnen Gliedes zieht den des ganzen Körpers bald nach sich.

Koblenz, 27. Febr. — Ueber die Nichtzulassung des Herrn Buss zum Landtag hat unser Ober-Präsident von Schaper in der heutigen Rhein- und Mosel-Ztg. ein längeres Schreiben erlassen, in welchem er nachweist, daß in dem vorliegenden Falle nicht

von einer Verletzung des Gesetzes Seitens der Staatsbehörde die Rede sein, sondern daß es sich nur darum handeln kann, eine in dem Gesetze allerdings vorhandene Lücke in entsprechender Weise zu ergänzen.

Köln, 21. Februar. (Bes. 3.) Die Directorstelle des hiesigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums ist noch immer nur interimistisch besetzt und zwar in der Person eines (sehr strengen) katholischen Oberlehrers desselben. Um nun von ihrem Rechte nichts zu verlieren, der katholischen Bevölkerung aber auch genug zu thun, hat die Regierung einen schon angedeuteten Ausweg gewählt: sie hat nämlich jetzt definitiv die Errichtung eines dritten Gymnasiums als ein zweites katholisches Gymnasium beschlossen.

Düsseldorf, 27. Februar. (Nach. 3.) Der Oberbürgermeister zeigt heute an, daß die Allerhöchste Genehmigung des Planes zum Ausbau des hiesigen Schlosses bei dem k. Ober-Präsidenten in Coblenz eingegangen ist und die Arbeit sofort begonnen werden wird.

Trier, 21. Februar. (Rh.- u. Mos.-Z.) Nach langem Harren hat endlich das General-Vicariat des hiesigen Bisthums einen Schritt weiter in der kirchlichen Angelegenheit gethan; doch statt das blühende Schwert der Kirchenzucht zu ziehen, dem Hrn. Licht ein Stück Papier, einen sogenannten Revers geschickt, worin er den Widerruf seiner Ansichten über Tunica und Wallfahrten unterzeichnen sollte. Hr. Licht hat dagegen erklärt, daß das Gewissen, Gottes Stimme, ihm verbiete, zurückzugehen und er bei der in den katholischen Stimmen ausgesprochenen Wahrheit stehen bleiben müsse.

Trier, 24. Februar. (Tr. 3.) Unser Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 21. l. Mts. den Beschlusse gefaßt, künftig die wesentlichen stadträthlichen Verhandlungen zu veröffentlichen. Der gesündere Kern unsers Stadtrathes kann sich nicht von der Ansicht trennen, daß, so lange es slavisch gefinnte Bürger giebt, es auch herrschend gebietende Beamte geben werde, und daß erst, wenn die knechtische Furcht aus den Gemüthern gewichen und in einem Jeden im Volke der Beruf erwacht sein wird, mit bescheidener Freimüthigkeit gegen Mißbräuche, Uebelstände und Krebschäden aufzutreten, an die Gestalt einer öffentlichen Meinung und an die Mündigkeit des Volkes gedacht werden könne. Ein hochherziges, für den Fortschritt der Unterthanen begeistertes Gouvernement kann in solchen Bestrebungen nur einen Jügel gegen Verwahrlosung der Geschäfte und in dem gänzlichen Schwinden der Scheu vor der Öffentlichkeit eine Garantie für seine Güte und seinen Bestand erkennen.

Aus Masuren, (Königsb. 3.) Das politische Leben, welches während der letzten Jahre in unserm Vaterlande mehr und mehr rege geworden, beginnt auch in den masurischen Kreisen seinen Entwicklungsprozeß. Die Städte Sensburg, Rhein, Arps, Nikolaiken, Johannsburg, Bialla, Angerburg, Löben, Goldapp, Dießko und Lyck haben sich zu Petitionen an den Landtag vereinigt, gerichtet auf: Schiffbarmachung und Verbindung der masurischen Seen zu einer Wasserkommunikation; nothwendige Chausséanlagen; Pargellirung der Domänen und Ueberlassung derselben an deutsche Auswanderer und größere Beschränkung der Behörden bei Veranlagung der direkten Steuern, zur Vermeidung willkürlicher Erhöhungen und Ermäßigungen. — Die Stadt Lyck hat in einer besonderen Petition die Trennung der Städte von dem Kreisverbande und stärkere Vertretung derselben auf den Land- und Kreistagen beantragt. — Der zu 5. erwähnte Antrag ist vorzugsweise durch die diesjährige Erhöhung der Klassensteuer im Reg.-Bezirk Gumbinnen hervorgerufen worden. Schon von andern Korrespondenten d. Z., namentlich aus Lyck und Ruz, ist darauf hingewiesen, daß eine so außerordentliche Erhöhung der Steuer, wie sie in diesem Jahre stattgefunden, einen sehr unglücklichen Eindruck erzeugen müsse. Und nun die Unannehmlichkeit und Mühsal, welche den Emsiten und Behörden daraus erwächst. Der nothleidende, und dennoch gegen alle Erwartung und Billigkeit zu einer höhern Steuer verurtheilte Landmann ist genöthigt, ein schriftliches Ermäßigungsgeßuch einzureichen, und fällt, weil er selbst in der Regel nicht genügend schreiben kann, zunächst einem Winkelkonsulenten in die Hände, den er bezahlen muß. Dann wird sein Gesuch dem Landrathsamte eingereicht, von diesem erst der Ortsbehörde und dann einer kreisständischen Kommission zur Prüfung und gutachtlichen Erklärung vorgelegt und demnächst in die, 15 Rubriken umfassende, Bescheidensliste aufgenommen, welche in triplo der kön. Regierung zur Entscheidung vorgelegt wird. Ist die letztere erfolgt, so muß jeder Prägravant von dem Landrathe schriftlich beschieden werden und nun erst beginnt das weitläufige Regulirungs- und Abrechnungsverfahren der Kreisklasse mit den Erbebern. Einem solchen Weg hat jede einzelne Prägravationsbescheid zu durchlaufen, deren jetzt schon, wie uns mitgetheilt ist, aus den Kreisen Dießko, Lyck und Johannsburg circa „Zweitausend“ vorliegen sollen. Zu solchen Arbeiten reichen die geringen Kräfte der Kreisbehörden selbstredend nur dann hin, wenn andere, wichtigere Verwal-

tungsangelegenheiten bei Seite gesetzt oder bloß der Form nach erledigt werden. Dieser „Vielschreiberei ohne Zweck“ ein Ziel zu setzen und der Besteuerung eine festere Basis zu geben, als sie die subjektive Ansicht eines Departementsraths bietet, ist die redliche Absicht jener Petition.

Posen, Am 25. Februar — an seinem Geburtstage — feierte der erste Kommandant unserer Stadt, General-Lieutenant Baron von Steinacker Excellenz, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät haben neben einem gnädigen Beglückwünschungs-Schreiben dem Herrn General die Insignien des Rothen Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichentau ertheilt.

Posen, 16. Febr. (A. 3.) Wie verlautet soll dem zum Erzbischof ernannten Dr. v. Przyłuski das kanonische Examen erlassen worden sein, damit er in Betracht der hier herrschenden kirchlichen Wirren um so baldiger zum Bischof geweiht werden und sein Amt definitiv antreten könne.

Deutschland.

* † Dresden, 1. März. — Die Freude und der Jubel über die der neuen katholischen Gemeinde höheren Orts gegebenen Zusicherungen waren zu groß, als daß sie hätten von langer Dauer sein können; die Zusicherungen selbst so unverhofft, als daß man sich ihnen hätte unbedingt anvertrauen mögen, denn Niemand zweifelte an der Schlaubeit und Gewandtheit der römisch-katholischen Priester, die Alles thun würden, um die neue Gemeinde zu unterdrücken. Und dies bestätigte sich. Wir lasen im „Anzeiger“ die Einladung zur dritten Generalversammlung der deutsch-katholischen Gemeinde und vermissten darin den Ausdruck des erst am 22. Februar gefaßten Beschlusses wegen Deffentlichkeit der Sitzungen, wir betreten heute den Saal der Versammlung selbst, und sehen die Tribünen geschlossen. Wir sollten jedoch nicht lange unsern Vermuthungen allein überlassen bleiben. Denn nachdem der Vorsitzende Wigard die Sitzung, der heute äußerst zahlreich versammelten Gemeinde mit innigem Gebete eröffnet, das Protokoll vom 23ten h. mitgetheilt und genehmigt und hiernach der Eingang von circa 300 Mthln. an freiwilligen Beiträgen angezeigt worden war, theilte W. Folgendes mit: Er sei mittelst Verordnung der Kreisdirection heute Morgen dahin beschieden worden, daß Seiten der neuen Gemeinde ins künftige weder öffentliche Einladungen erlassen, noch die Tribünen dem Publikum geöffnet werden dürften. Als Gründe dafür seien ihm denn von den Ministern des Innern und des Cultus besonders angeführt worden: „Es erscheine 1) eine derartige Ankündigung in öffentlichen Blättern als eine Art Proselytenmacherei! 2) „die katholische Geistlichkeit — merken Sie wohl — habe bei der Regierung um Schutz ihrer Rechte angefucht“ — Kom fürchtet sich — „und die müsse man doch gewähren.“ Endlich sei ja 3) die Gemeinde constituirt, es gehe daher dieselbe nunmehr Andere, welche nicht dazu gehörten, nichts an!“ Im directen Widerspruch hiermit meint noch der Minister des Cultus: Die Gemeinde habe als solche sich ja eigentlich noch nicht constituirt, es sei daher von der Staatsregierung gewiß anerkennenswerth, daß sie dieselbe habe so weit gehen lassen! — Uebrigens habe man ihm, W., nochmals versichert, daß man ihrer Sache keine Hindernisse in den Weg legen wolle. — Wie diese Versicherung mit obiger Verfügung in Einklang zu bringen sein möchte, sieht in sich man freilich nicht ein, faßte daher so wenig, als die Annaberger bei der Ministerial-Verordnung vom 19. November 1844, Beruhigung, und stimmte einhellig dafür: gegen jene Verordnung Recurs einzurenden. Um bis zur Erledigung dieses Rechtsmittels nicht irgendwie gestört zu werden, beschloß man indes die Bezeichnung „Gemeinde“ — da sie einmal noch nicht von der Staatsregierung genehmigt sei — fallen zu lassen und dafür sich, bei künftigen zu erlassenden Einladungen: „Verein der deutschen Katholiken zu Besprechung ihrer religiösen Angelegenheiten“ zu nennen, eventuell auch die Bezeichnung „deutsche“ wegzulassen. Ferner ward beschlossen, daß man künftighin nur als Mitglied der Gemeinde in der, von jetzt an alle 8 Tage, Montags, stattfindenden Versammlungen, welche theils constituirende, theils belehrende und erbauende sein sollten, erscheinen dürfe. Hierauf wurden die vom Vorstande verfaßten Schriften an die hohe Staatsregierung (um Genehmigung), an den Stadtrath (um Bewilligung einer Kirche) und die brüderlichen Sendschreiben an Breslau, Leipzig und Schneidemühl, vorgelesen und genehmigt, und der Vorstand mit sofortiger Absendung derselben beauftragt. Der in das Sendschreiben nach Breslau aufgenommene Punkt, daß das beabsichtigte Concil aus Laien bestehen sollte, denen die Geistlichen gewissermaßen als „Sachverständige“ beizugeben wären, fand vielen Anklang. Eben so die Mittheilung, daß die Breslauer Gemeinde nachträglich noch 11 Punkte in ihr Glaubensbekenntniß aufgenommen habe, welche mit den in dem Dresdener und Leipziger enthaltenen übereinstimmten. In Bezug auf die Form, welche bei

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

der Aufnahme neuer Mitglieder zu beobachten sei, beschloß man, sie in pleno der Versammlung zu recipiren, und nur ausnahmsweise, wenn die Gemeinde innerhalb 4 Wochen keine Zusammenkunft halten könne, durch den Vorstand allein aufnehmen zu lassen. Personen weiblichen Geschlechts sollten ferner in Glaubenssachen keines Curators bedürfen, sondern an und für sich selber ohne die nachzuweisende Genehmigung ihres Ehemannes den Beitritt zur Gemeinde erklären dürfen. Protestanten sollten, wenn sie überzutreten wünschen, zunächst auf das Gesetz vom 20sten Februar 1827 verwiesen werden, wonach sie ihrem Geistlichen zuvörderst Anzeige von dem beabsichtigten Austritt aus dem protestantischen Gemeindeverbande zu machen und sofern sie nach erhaltener Mahnung dabei verharren, den Entlassungsschein zu erhalten haben. Von einer Beschlußnahme über Anstellung eines Schullehrers, so wie darüber, wie es bei Taufen und Beerdigungen der Mitglieder der deutsch-katholischen oder allgemeinen christlichen Gemeinde gehalten werden sollte, wurde für heute abgesehen, und die Versammlung mit einem Gebete gegen 10 Uhr Abends geschlossen.

München, 18. Febr. (Mh. B.) — Eine kürzlich ergangene Allerhöchste Entschlieung ordnet an, daß das deutsche Collegium in Rom (im sechszehnten Jahrhundert von den Jesuiten auf den Rath des Cardinals Morone ausdrücklich für die Deutschen eingerichtet) den inländischen Clerikal-Seminarien vollkommen gleich zu achten sei, so daß die in demselben studirenden Baiern Befreiung vom Militär genießen, und es hat also diese Anordnung den Zweck, den Eintritt in diese Pflanzschule des Ultramontanismus zu begünstigen und zu demselben aufzufordern.

Würzburg, 27. Febr. (Mannh. Abz.) Man sagt allgemein, daß der Mecklenburger Fraack 3., welcher erst protestantisch und hierauf katholisch convertirte, und, seiner gewandten Feder wegen, schon viele Jahre lang eine namhafte Pension von den Jesuiten bezieht, demnächst in einer eigenen Mission nach Rom gehen soll. 3. ist längst polizeilich und von Regierungswegen aus Würzburg ausgewiesen, hält sich aber dessen ungeachtet daselbst mit seiner Familie auf, wobei ihm ein gewisser Schutz zu statten kommt.

Frankfurt a. M., 28. Februar. — Seit einigen Tagen sind die Schneibergefallen unserer Stadt wieder in einem oppositionellen Zustand, indem sie sich durchaus nicht entschließen wollen, die ihnen von der Behörde angewiesenen vier Schlafferbergen zu beziehen. Die Opponenten haben einweilen in dem nahen Bockenheim ihr Hauptquartier aufgeschlagen und parlamentiren von da aus. Wie man indessen vernimmt, wird die Behörde von der getroffenen Anordnung nicht abgehen.

Darmstadt, 25. Febr. (Vaterl.) In der Sitzung der groß. hess. zweiten Kammer vom 24. Februar kam ein Antrag des Abg. Frand von Reddighausen, das in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen geltende peinliche Gerichtsverfahren betreffend, zur Anzeige. Der Antrag bemerkt im Eingange: Aus den Repositionen der Criminalprozeße dem Publikum seit dem vorigen Landtage übergebene Aktenstücke bestätigten, was schon früher über die Natur und den Werth des in den genannten Provinzen gesetzlich geltenden peinlichen Verfahrens gedacht und behauptet worden sei; die Gesetze schützten den Angeklagten nicht gegen die Anwendung beliebiger und zweckwidriger Zwangsmaßregeln zur Erzzielung eines Beweises durch Geständniß. Die Zwangsmaßregeln könnten so verstärkt werden, daß sie die Geistesverwirrung des Inculpanten bewirkten, oder ihm härteres schienen als die Strafe, welche ihn im Falle der Verurtheilung treffen könne und ihn bewegen möchten, auch ohne das Bewußtsein der Schuld sich des Verbrechens schuldig zu bekennen. Weiter wird bemerkt, daß es zur Herstellung eines bessern Zustandes nicht der mühevollen Schaffung eines neuen Gesetzbuches über den Criminalprozeß bedürfe. In Rheinbessen biete ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes peinliches Verfahren mit Geschwornengericht den Ansprüchen der Gerechtigkeit, der Humanität und des gefunden Menschenverstandes genügende Garantie. Der Schluß des Antrages wünscht dann die Staatsregierung, um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung des in der Schwesterprovinz Rheinbessen geltenden peinlichen Gerichtsverfahrens in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, ersucht.

Oesterreich

(Agr. 3.) In Siebenbürgen streifen zahlreiche Räuberbanden umher. Ein Mensch, welcher eingefangen und als Räuber behandelt wurde, starb unter den ersten Stockstreichen, welche er empfing. Hinterher erkannte man die Leiche als die eines harmlosen Bettlers.

Russisches Reich

† Von der russischen Grenze, 24. Febr. — Neuern verlässlichen Berichten aus St. Petersburg zufolge, werden in diesem Jahre weder der Kaiser noch die Kaiserin Deutschland besuchen, wie dies früher be-

hauptet wurde. Auch von der Absicht Ihrer Maj. der Kaiserin sich nach Sibirien zu begeben zu wollen, war keine Rede weiter. Das Befinden des Kaisers war ganz erwünscht, der Zustand seiner kaiserl. Gemahlin aber fortwährend ein leidender.

(Wes. 3.) In Rußland errichtet man für einzelne Dorfgemeinden Banken, um den Gemeindegliedern gegen mäßige feste Zinsen auf ihre Ländereien Geldvorschüsse zu machen und dem Wucher dadurch zu steuern. So hat nach der Petersburger Handelszeitung ein Kaufmann Larin 12,000 Silber Rubel deponirt, um den freieren Ackerbauern der Dorfgemeinde Eubutshy Vorschüsse zu machen. Für die Sicherheit des Kapitals hafst die ganze Dorfgemeinde. Dafür hat aber jeder freie Ackerbauer daselbst das Recht von der Bank Anleihen von so viel hundert Silberrubel zu empfangen, als er bestimmte Länderteile im Besitze hat. Unbemittelte Ackerbauern erhalten ihre verlangten Darleihen vorzugsweise vor Andern, indem diese Letztern nur nach der Folge, wie ihre Bitten um Darleihen einkommen, befriedigt werden sollen. — Die Darleihen werden auf 3 bis 10 Jahre gegeben, gegen 6 Procent Zinsen, die zu Anfang jeden Jahres entrichtet werden müssen. Wenn, nachdem die freien Ackerbauern ihre Anleihen gemacht haben, noch Geld in der Bank übrig ist, so kann dasselbe auch andern Personen als Darlehn gegeben werden, sogar aus andern Dörfern, wenn die benannte Dorfgemeinde die Verantwortlichkeit übernimmt. Jeder gegen Darlehn der Bank verpfändete Länderteil kann verkauft werden, nur übernimmt in dem Falle der Käufer die noch restirende Schuld. Auch mancher Gegend Deutschlands möchte diese Einrichtung zu empfehlen sein.

Frankreich

Paris, 25. Februar. — In der gestrigen Sitzung der Pairskammer legte der Minister des Innern von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vor. — Die Deputirtenkammer entschied sich gestern für Vertagung in Betreff der Interpellationen des Herrn Garnier-Pages in Betreff der spanischen Fonds, mit dem Vorbehalte, daß die Diskussion auf Begehren eines Mitgliedes solle wieder aufgenommen werden können. — In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion des Gesetzentwurfs über den Staatsrath fortgesetzt. — Aus Calcutta haben wir den Englishman bis zum 8. Jan. erhalten (cf. heut. S. 37). Der Englishman meldet die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen: „Die Anwesenheit Sr. Königl. Hoh. steht unter unsern politischen Ereignissen obenan. Der Prinz wohnt Residenzen bei, und da die Truppen hier aus Sepoys bestehen und die Artillerie von Elephanten gezogen wird, so bieten ihm diese Musterungen das Interesse der Neuheit dar.“ Der Courier français zeigt heute an, daß er seinen Abonnementspreis auf 40 Frs. herabsetzt. Das Journal des Débats ist jetzt das einzige von den Organen der Pariser Tagespresse, welches seinen Abonnementspreis über 40 Frs. hält. Der Bischof von Lüttich wird morgen von Paris, wo er sich mehrere Tage aufgehalten, nach Marseille abreisen, um sich dort nach Rom einzuschiffen.

Die österreichische Gesandtschaft hat wegen der Rücksendung der Eleven der Mad. Weiß nach Wien neue dringende Schritte bei dem hiesigen Ministerium gethan, welches andererseits von dem englischen Gesandten dringend angegangen wird, selbe nach London abreisen zu lassen. Herr Guizot steht wie Hercules am Scheidewege und man weiß noch nicht, wie dieser erste diplomatische Conflict zwischen Frankreich, Oesterreich und England enden wird.

Spanien

Madrid, 19. Februar. — Gestern Abend wurden an die Soldaten des Regiments der Prinzessin Munitionen vertheilt, in Folge der am Nachmittage eingetroffenen Nachricht, daß in Victoria ein Militaircomplot entdeckt worden. — Die Vorlage des Gesetzentwurfs für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Cierus hat hier im Allgemeinen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht.

Madrid, 19. Febr. — Die Kammer hat ihre Kommission ernannt, die Frage der geistlichen Güter zu prüfen. Man glaubt, daß dazu viele Amendements gestellt werden würden. Der Senat hat in der gestrigen Sitzung fast ohne Opposition die Gesetzentwürfe über die Ausstattung der Klostersgeistlichen und die Aufhebung des Sclavenhandels votirt. Aus dem Berichte des Finanzministers geht hervor, daß es jetzt in Spanien 11,772 Mönche gibt, von denen 10,736 täglich 4 Realen (1 Fr.) erhalten und 1036 5 R. — Man spricht von einer neuen Heirath, welche Don Francisco da Paula eingehen wolle, gegen die indess die Königin Christine auf alle Weise intriguire.

Von der spanischen Grenze, 21. Februar. — Das in Vittoria entdeckte Complot bestätigt die Vermuthung, daß es rein militärisch war. Die Zahl der auf Befehl des Generalcapitans verhafteten Individuen

beläuft sich auf 30, worunter 8 Offiziere, 20 Unteroffiziere und 2 Bürger. Am Abend, wo diese Verhaftungen bewerkstelligt wurden, am 10ten herrschte in Vittoria fortwährend die vollkommenste Ruhe; die Einwohner überließen sich ihren gewöhnlichen Beschäftigungen und Zerstreuungen, wie wenn nicht das geringste vorgefallen wäre. Von Seiten der Behörde wird über diesen ganzen Vorgang das tiefste Schweigen beobachtet. Man hat indess mehrere Truppenbewegungen für nöthig besunden. — In der Rioja sollen Unruhen ausgebrochen sein.

Portugal

Lissabon, 18. Februar. (Brem. 3.) In voriger Nacht ist die Königin von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Großbritannien

London, 23. Februar. Sitzung des Oberhauses vom 24sten. Lord Campbell brachte einen Vorschlag, der die Abschaffung der Gottesbußen bezweckt. Der Lord entwickelte die Gründe eines Antrages auf eben so einfache Weise, als er die Unsinzigkeit dieses mittelalterlichen Brauchs darlegte. Eine unsichtbare böswillige Macht voraussetzen und im Namen Gottes strafen, weil diese unsichtbare böswillige Macht ein Unglück durch einen Dampfessel u. dergl. Unglück angeblich gestiftet: solcher Köhlerglaube noch im 19. Jahrhundert! — Der Premierminister stimmt ganz mit den Ansichten des Lord überein; allein, sagte er, diese Gottesbußen (Deodandes, worunter man das Anheimfallen des Gegenstandes begreift, welcher den Tod eines Menschen verursacht hat) bilden eine außerordentliche Einnahme der Krone, welche daher nothwendig erst darüber gefragt werden müsse, ob sie in deren Verlust willige? Ueberdies trete noch ein anderer Punkt hindernd entgegen und dieser sei: auf welche Art man jene Personen entschädigen wolle, die bei der Theilung dieser Gottesbußen theilhaftig wären, da bekanntlich die Krone nur ihren Theil zöge und oft Eigenthümer, Körperschaften und sonstige Concessionarien die anderen Theile bezögen? Schließlich müsse er dem edeln Lord zu bedenken geben, ob er nicht durch diesen Antrag den Vorrechten des Unterhauses, das alle Steueränderungen zu besprechen, vorgegreife.

Sitzung des Unterhauses. In Antwort auf eine Interpellation des Lord Mahon erklärte Sir Robert Peel, daß der verstorbene Lord Sydenham zwar Unterhandlungen mit Frankreich und Belgien über Sicherung des literarischen Eigenthums angeknüpft habe, daß sie jedoch ohne befriedigenden Erfolg geblieben seien. Auch seien Unterhandlungen desfalls mit Preußen angeknüpft worden. Preußen habe jedoch den unvollständigen Zustand der desfallsigen englischen Gesetze beanstandet. Darauf habe das Parlament zwei Gesetze erlassen, um diese Mängel zu verbessern. Man habe seitdem die Unterhandlungen mit Preußen erneuert. Sollten sie von gutem Erfolge sein, so könnte man sie auch auf andere Länder ausdehnen. In diesem Falle würde er die darauf bezügliche Correspondenz dem Hause mit Vergnügen vorlegen.

Die Evening Mail, ein Toryblatt, behauptet, daß die Tendenz für die Handelsfreiheit, welche der Premierminister an den Tag legt, auf folgendem einfachen Motiv beruhe: Sir Robert Peel habe selbst eine Million Pf. St. in Handels speculationen angelegt, und hoffe vermittelt seiner neuesten Maßregeln einen schönen Gewinn damit zu realisiren. Die „Dublin Evening-Post“, ein Whigblatt, widerspricht dieser Nachricht auf das bestimmteste.

Der Morning Herald sagt, er habe Grund zu vermuthen, daß das Englische Gouvernement aufgefordert worden sei, gemeinschaftlich mit Frankreich, Oesterreich und Preußen an der Beilegung der Schweizer Zerrwürfs-Theil zu nehmen.

Die Handelsnachrichten aus Indien lauten nicht befriedigend, ausgenommen über Seidenwaaren, welche gut dort gegangen sind; die Europäischen Waaren hatten sich nicht sonderlich im Preise gebessert. — Die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden traf Sonnabends in dem Hotel des Herzogs von Hamilton ein.

Niederlande

Blissingen, 23. Febr. — Heute wurde hier eiligst eine 125 Mann starke Abtheilung des in unserer Stadt garnisontrenden 7ten Regiments auf einem Dampfschiffe nach Zierikzee eingeschifft, in welcher Stadt seit einigen Tagen Volksaufläufe stattfanden, die, wie man vernimmt, durch die Unzufriedenheit erzeugt wurden, welche die Ankäufer von Güter gepfändeter Steuerpflichtigen erzeugten.

Belgien

Lüttich, 25. Februar. — Wie wir so eben erfahren hat das preussische Gouvernement verfügt, daß der aus Paris und Frankreich ausgewiesene deutsche Schriftsteller Ruge bei seinem Eintritt ins preussische Gebiet sofort verhaftet werden soll.

Schwiz

Zürich, Erste Sitzung der außerordentlichen Tagung, 24. Februar. Vormittags 9 Uhr traten die Ehrengesandtschaften auf dem Rathhause zusammen.

Sämmtliche Stände sind vertreten, die Creditive werden als richtig anerkannt, einzig bei dem Creditiv der waadtländischen Gesandtschaft erhebt sich ein Anstand. Nachdem sämmtliche Gesandtschaften sich für und gegen die Zutassung ausgesprochen, werden die Verhandlungen auf den folgenden Tag verschoben. Das Präsidium macht in Bezug auf die Tagesordnung den Vorschlag, die Jesuitenfrage zuerst zu behandeln.

Zweite Sitzung, 25. Febr. — Die Anerkennung und Beilassung der Gesandtschaft des Kantons Waadt erfolgt so eben mit 12 1/2 Stimmen. Dagegen stimmten Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Valais, Neuenburg, Freiburg, Schwyz und Luzern. Baselstadttheil (1/2 St.) bezieht sich auf sein Votum.

St. Gallen, 25. Febr. — In der letzten Sitzung des katholischen gr. Rathes wurde nach Antrag des katholischen Administrationsrathes die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle beschlossen. Die Wiederaufnahme der Unterhandlung wird beinahe einstimmig beschlossen. Durch die leidenschaftlose Haltung des gr. Rathes sowohl in der Bisthumsangelegenheit als der Instruktion darf man mit Grund die innere Einheit und Ordnung im K. St. Gallen für bleibend gesichert halten.

Italien.

Rom, 15. Febr. (Mannh. Z.) Wie man vernimmt, sind die Unterhandlungen zwischen dem heil. Stuhl und Russland, in Folge der unzulässigen Propositionen, welche in Petersburg gestellt wurden, vorläufig ganz abgebrochen.

Livorno, 15. Februar. (Fr. Bl.) In Ravenna nimmt die Unordnung überhand. Wenige Tage nach der bekannten Ermordung des Gensd'armee-Officers wurde ein Capitain der Schweizer am hellen Tage, als er aus einem Caffeehause trat, getödtet. An den Cardinal-Legaten sind anonyme Drohbriefe ergangen, die ihn vermaassen in Angst gesetzt haben, daß er seine Residenz nach Faenza, der zweiten Stadt der Legation, zu verlegen entschlossen ist. Oberst Freddi, der Präsident der Militärcommission, hat zwölf Verhaftungen vornehmen lassen, wodurch die öffentliche Erbitterung vollends auf die Spitze getrieben ist. Alle bürgerlichen Behörden und die einflussreichsten Personen haben sich vergebens darum bemüht, daß die Commission nicht in Ravenna installiert würde; Oberst Freddi antwortete, er sei entschlossen, ein furchtbares Exempel zu geben. Mehrere Personen hatten sich aus der Romagna nach Toscana geflüchtet, aber Rom hat es ausgewiekt, daß Einige von ihnen dort ausgewiesen, Andere eingekerkert sind. Vorgestern noch haben toscanische Häsher auf das Verlangen des päpstlichen Geschäftsträgers und ohne Vorwissen des „Buon Governo“ den Doctor Maccolini verhaftet. Würde er Rom ausgeliefert, so wäre das um so empörender, als erst neulich Hr. Bioli, der ebenfalls von Toscana ausgeliefert war, von der Militärcommission in Bologna ist verurtheilt worden. Auch der Herzog von Lucca sieht sich zu Maaßregeln politischer Strenge, deren er bis dahin sich enthalten, gezwungen. Es heißt, in der diplomatischen Zusammenkunft, die voriges Jahr in Triest stattgefunden, sei unter den italien. Regierungen die wechselseitige Auslieferung der polit. Flüchtlinge verabredet worden. (Vgl. d. folg. Art.)

Von der italienischen Grenze, 14. Februar. (Röm. Z.) Die in meinem letzten Berichte mitgetheilte Nachricht von der unruhigen Bewegung, welche sich seit einiger Zeit in Mittel- und Unteritalien wieder bemerk-

bar macht, hat sich nur zu wohl bestätigt. So wird jetzt aus Rom gemeldet, man habe im Kirchenstaate und in Neapel eine geheime Correspondenz aufgefangen, aus welcher hervorgehe, daß die Propaganda ihre Pläne zur Aufwiegelung Italiens noch keineswegs aufgegeben, daß sie vielmehr damit beschäftigt sei, für das nächste Frühjahr einen neuen Handstreich vorzubereiten. Es solle ein Guerillakrieg in großem Maßstabe organisiert, auch eine Landung von Rußen in der Romagna oder auf Sicilien versucht werden. Die auswärtigen Theilnehmer an diesen Plänen befinden sich gegenwärtig größtentheils auf den griechisch-türkischen Inseln und in Spanien, wo sie, wie sie ihre diesseitigen Freunde glauben machen, auf mächtige Unterstützung rechnend, Alles zu einem entscheidenden Schlage vorbereiten. Obgleich diese Versicherungen offenbar übertrieben sind, so finden sie doch in Italien, namentlich unter der Jugend, vielfachen Anklang und Glauben. Es ist kein Zweifel, daß die Regierungen, wie bisher, so auch ferner, jeden vereinzeltten Empörungsversuch mit Leichtigkeit niederschlagen werden, nichtsdestoweniger aber ist der fortdauernde Belagerungsstand der bestehenden Ordnung höchst verderblich; die umfassenden Maaßregeln zur Ueberrückung und Aufrechterhaltung der Ordnung zehren die theils schon spärlich fließenden, theils durch schlechte Wirthschaft erschöpften Staatseinkünfte vollends auf; die draconische Strenge, anstatt abzuschrecken, erbittert nur die Gemüther und zieht selbst solche in die Reihen der Unzufriedenen, welche sonst auf der entgegengesetzten Seite gestanden. Zuletzt wird man nach früheren Vorgängen genöthigt sein, gegen die eigenen Unterthanen fremde Hilfe anzurufen, während es noch jetzt ein Leichtes wäre, durch Erfüllung billiger Wünsche, durch Abstellung der schweren Gebrechen in der Staatsverwaltung die zum Außersten entschlossenen Gegner zu entwaffnen.

Osmantisches Reich.

Belgrad, 24. Febr. — Fortwährend hört man von Versuchen, die durch Emissaire und Correspondenzen zu dem Zwecke, die jetzige Ruhe Serbiens zu stören, unterhalten werden, und die vertriebenen serbischen Abentheurer im Auslande nehmen keinen Anstand, auf österr. Gebiete von neuen Plänen offen zu sprechen, deren Ausführung binnen Kurzem zu erwarten sein soll. Diesmal soll ein serbischer Geistlicher, der voriges Jahr zu Kragujevac wegen politischer Umtriebe in Haft war, an der Spitze stehen und über bedeutende Baarmittel verfügen, welcher Umstand, da dieser Geistliche ganz vermögenslos ist, natürlich wieder einigen Verdacht auf den reichen Fürsten Milosch lenkt. Indessen zeigt die serbische Regierung die größte Wachsamkeit, so zwar, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, ein neuer Ruhestörungenversuch werde nur dasselbe blutige Ende nehmen, wie der letzte, nachdem nur mehr von Strenge ein Resultat zu hoffen ist, da die frühere Milde und Nachsicht der Regierung von ihren Feinden für Schwäche erklärt, nur zu neuen Unternehmungen aufzufordern schien. — Im ganzen Serbenlande herrscht tiefste Ruhe und vollkommene Eintracht unter den ersten Staatsbeamten. Am 20sten d. gab Fürst Alexander eine glänzende Soirée, die, man darf wohl sagen, Epoche machte. Wucitsch, der Mann des Tages, dann Petroniewitsch, der Präsident und Vice-Präsident des Senates, die Minister und die fremden Consuln bildeten die Gesellschaft, welche erst lange nach Mitternacht den fürstlichen Palast verließ. — Die österr. Regierung hat in letzter

Zeit zur Erleichterung des gegenseitigen Grenzverkehrs mehrere höchst ersprißliche Anordnungen getroffen, wofür man ihr diesseits wie jenseits freudig dankbare Anerkennung zollt, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die österr. Grenzbehörden, die höhere Aufgabe ihrer Regierung vollkommen würdigend, mit wahrhaft großmüthiger Liberalität ihre diesfällige Aufgabe vollführen.

Ostindien und China.

London, 24. Februar. (Wes. Z.) Der indischen Post voraus sind sehr wichtige Nachrichten, welche nach der neuen Ordnung einer zweimaligen Postverbindung während jedes Monats, am 8. Januar Calcutta verlassen haben und mit dem Dampfschiff „Hindostan“ nach Suez gebracht worden, aus Ostindien über Madras bis zum 13ten, aus Ceylon bis zum 18ten und aus Aden bis zum 28. Januar.) Das Pendschab ist von Neuem im Bewegung, ein Aufbruch ausgebrochen und der Radschah Hira Singh, nebst Dschella Tundet (?) getödtet. Ueber die Veranlassung dazu waren verschiedene Erzählungen im Umlauf, wovon die folgende als die glaubwürdigste angeführt wird: Man erwartete schon lange, daß die Feindschaft, welche zwischen der Mutter des unmündigen Maharadschah und dem mächtigen Hira Singh herrschte, zum unvermeidlichen Ausbruch kommen mußte. Sie wandte sich an Hira Singh, welcher seit 1843 nach dem Tode des Maharadschah von Lahore die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand führte, um ein Commando, welches er als Zeichen des Vertrauens ihrem Bruder Dschuwahir Singh übergeben sollte, und ward in dieser Forderung von den Anführern des Heeres so nachdrücklich unterstützt, daß Hira Singh, über dessen Kargheit die an reiche Geschenke gewöhnten Soldaten sich schon längst mißvergünstigt bezeugt hatten, den Muth verlor. Er verschob seine Entscheidung auf den nächsten Tag, aber noch in der Nacht brach die Empörung aus. Hira wollte mit 800 Mann zu seinem mächtigen Oheim Gulab Singh nach Jambu flüchten, wurde aber unterwegs eingeholt und nebst seinen Getreuen ermordet. Die abgesehenen Köpfe derselben führte man am folgenden Tage unter Freudenbezeugungen durch die Straßen von Lahore. Der Bruder der Königin, Dschuwahir Singh, hat an Hira's Stelle die Regierung für seinen Neffen ergriffen, und erwartete, was der Oheim des Getödteten thun werde. — Weniger gewaltsam wurde eine Regierungsveränderung in Nepal bewirkt. Der Radschah, welcher durch einen mächtigen Häuptling abgesetzt war, hatte versprochen, zu Gunsten seines Sohnes auf die Herrschaft zu verzichten, suchte aber die Ausführung von einem Tage zum andern hinzuzögern. Der Bezier, welcher für den 17jährigen halbblödsinnigen Sohn regierte, wurde des Wartens müde und zog mit 6000 Mann den Prinzen an der Spitze, gegen Benares los. Aber der Vater stieg sich nun und machte einen Vertrag mit dem Häuptling Mautabur-Singh, welcher nun das Regiment im Lande führt. — Die Nachricht, der Kaiser von China habe zu Gunsten eines nahen Verwandten auf den Thron Verzicht geleistet, war ohne allen Grund. — Am 6. Januar war die erste Opium-Auction gehalten, die Preise aber niedriger ausgefallen, als man erwartet hatte. Die größte Indigo-Auction, welche jemals in Indien gehalten ist, fand am 7. Januar statt; 1683 Kisten wurden verkauft zu ungewöhnlich guten Preisen.

Schlesischer Nouvelles - Courrier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Der Kandidat des evangelischen Predigtamtes Marks als Pastor zu Brieske, Delschen Kreises; der bisherige General-Substitut Belling in Breslau, als Pastor zu Alt-Raudten, Steinauer Kr. Der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte Rathsherr Gütling in Reichenbach bestätigt. Dem vormaligen Schullehrer zu Grossen, Rentwig, ist die interimistisch übertragene katholische Schullehrer- und Cantorstelle an demselben Orte definitiv verliehen worden. Der Schul-Adjutant Wabnitz als evangelischer Schullehrer zu Schenkendorf, Waldenburgschen Kreises.

Breslau, 3. März. — Wir theilten in No. 51 dieser Ztg. eine durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts zum Druck verurtheilte Correspondenz aus Breslau vom 31. December v. J. mit, in welcher die Untersuchungs-Angelegenheit unseres Mißbürgers des Herrn Linderer besprochen wurde. Mehrere der geehrten Leser haben dabei, wie wir nachträglich erfahren, das Datum vom 31. December, so wie die unter dem Texte mitgetheilte Bemerkung, daß der Correspondenz durch das Ober-Censurgericht die Druckerlaubnis erteilt worden sei, übersehen und demnach geglaubt, daß die Untersuchung noch schwebt. Daß aber seit dem 31. Decbr. v. J. die Untersuchung nicht nur eingeleitet, sondern auch zu Ende geführt und Herr Linderer vollkommen, mithin auch von den Kosten, freigesprochen worden ist, haben wir zwar seiner Zeit mitgetheilt, wiederholen es hier aber nochmals, um jedes etwaige Mißverständnis dadurch zu beseitigen.

Breslau, 3. März. — Es ist mehrfach durch

die Zeitungen veröffentlicht worden, daß die Versammlungen der christlich-katholischen Gemeinden, z. B. in Berlin und Leipzig, jedoch auch an andern Orten gewaltsam gestört worden sind, meistens durch solche Menschen, welche schon in der Absicht, ihre Opposition auf jede mögliche Weise durchzusetzen, in die Versammlungs-Lokale sich begaben. Auch in Breslau wurde einmal ein Versuch gemacht, doch mußten sich die Gegner mit einigen Fragen, die sie ins Blaue hineinwarfen, begnügen. Ueber die Störung der Berliner Versammlung stand im hiesigen römisch-katholischen Kirchenblatt eine Berichtigung, die wir gern geglaubt haben: jeder vernünftige und gebildete Mann wird die rohen Waffen der Gewalt, da wo mit dem Geiste gekämpft werden soll, verabscheuen. Deshalb sind wir gegen Berichte über derartige rohe Störungen stets vorsichtig gewesen. Was die erste Leipziger Versammlung betrifft, so hat die Schles. Ztg. einen authentischen Bericht mitgetheilt, welcher zwar die vorgefallenen Unruhen andeutete, ohne jedoch weiter darauf einzugehen, weil er mit Recht die Sache selbst im Auge behielt. Dagegen bringt das erwähnte Kirchenblatt in No. 9. einen Bericht, der mit einer wahren innern Freude — man möchte sagen — Wollust die Art und Weise des Kampfes von Seiten der Gegner der Reform beschreibt. Merkwürdig! früher wies das Kirchenblatt solche Störungen, die der von ihm vertheidigten Sache nur schaden können, mit Entrüstung von sich. Jetzt bringt es einen Bericht, aus dem Jedem klar werden muß, daß in der Leipziger Versammlung der Unstand und die Ruhe von den Freunden des Kirchenblattes oder, wie der Berichterstatter sagt, von den Römlingen auf eine, um einen gelinden

Ausdruck zu gebrauchen, arge und unchristliche Weise verletzt worden ist. Der Berichterstatter billigt, wie aus seinen Worten hervorgeht, die Störung vollkommen; ob auch das Kirchenblatt? Wenn nicht, so hätte es entweder den Bericht nicht aufnehmen oder wenigstens seine Mißbilligung über diese Kampfweise aussprechen müssen. Damit unsere Leser die Sache selbst beurtheilen können, theilen wir Einiges mit. „In der Börse — heißt es — waren gegen 200 Personen anwesend, davon über 100 Römlinge, die übrigen Schneidemähler und Protestanten. Die Römlinge behielten die Hüt auf (!), die Schneidemähler verlangten, dieselben abzunehmen.“ Schlimm genug! daß sie das verlangen mußten; also gleich im Anfange der Versammlung wurde die erste Regel der Höflichkeit auf eine so grobe Weise von den Gegnern verletzt. Weiter! „Jetzt wird gefragt, wie theuer die Stricke wären, und welcher der Judas sei. Allgemeiner Spektakel; es wird mit Fingern auf Robert Blum gewiesen.“ Was sagt der Gebildete zu dieser Frage? Diese Menschen kommen, um über eine der wichtigsten Angelegenheiten mit zu berathschlagen — denn das war der Zweck der Versammlung — und beginnen mit solchen Fragen? Pui, das sind ja Waffen, über welche der Roheste erröthet! Weiter! Als der Vorsteher zum Gebet auffordert mit den Worten: „lassen Sie zum Allmächtigen uns ein stilles Gebet emporsenden, damit er uns segne!“ schreit Einer: „hier ist nicht der Ort zu beten,“ und Andern: „bravo, bravo, bravo! nicht gebetet!“ Das sind also die Gründe, welche die Gegner vorbringen: 1) das Aufbehalten der Hute; 2) die Frage, wie theuer die Stricke sind; 3) Verhinderung des Gebets — eine Blasphemie! Die

Schlechte Presse muß dem Kirchenblatte sehr dankbar sein für die Mittheilung dieser Correspondenz; es ist uns durch dieselbe recht klar geworden, auf welcher Seite die Bildung ist. Daß die Gegner auf diese Weise ihren Zweck — Erregung von Tumult — erreichen, ist natürlich; wem und welcher Sache sie dadurch geschadet haben, wird das Kirchenblatt sich selbst sagen. Uebrigens wurde die Versammlung — was der Herr Correspondent nicht mitgetheilt hat — doch noch gehalten, nach dem die Polizei mit Fug und Recht gegen die Gegner eingeschritten war; es war dieselbe Versammlung, in welcher Robert Blum seine berühmte in den Vaterlandsblättern und der Schlesienschen Chronik mitgetheilte Rede hielt. Das wollen wir schließlich dem Kirchenblatte noch mittheilen, daß Robert Blum — den Schreiber dieses seit vielen Jahren persönlich kennt und hochachtet — durch seinen Geist, wie durch seinen Charakter und durch die Achtung, in welcher er bei Freund und Feind steht, dem Ultramontanismus oder der Sache des Kirchenblattes leicht der gefährlichste Gegner werden könnte!

Dem Herold, red. von Karl Biedermann, wird in seiner No. 16 unter andern aus Breslau geschrieben: „Theiner, der berühmte Theiner, Verfasser der „Katholischen Kirche Schlesiens“, Haupt der Bewegung im Jahre 1826, schläft in Hundsfeid, einem kleinen Städtchen unsern Breslau, auf seinem Ruhme. Daß er noch dieselbe Ueberzeugung habe, glaubt Jedermann; sei es nun, daß er indifferent geworden, oder daß er vom Dome zu sehr bewacht werde, oder daß er für seine Substanz bange, oder daß er sich einem jungen Manne, wie Konge, nicht anschließen möge, kurz: Theiner kommt nicht, so sehr man dies auch von ihm erwartete. Er ist übrigens sehr fleißig und arbeitet vielleicht an einer zweiten „Kirche Schlesiens“, die dann auf einmal wie eine Minerva aus dem Haupte Jupiters hervortreten wird.“

Das alte Theater.

Es ist wohl kein Wunder, daß das alte Theater seine frühere Anziehungskraft jetzt von Neuem auf uns ausübt, so lange die Gesellschaft des Herrn Carl Price mit ihren ausgezeichneten Vorstellungen so genussreiche Abende uns verschafft. Durch ein glückliches Zusammentreffen hat Herr Price das Groteske mit dem Eleganten, die Kraft und Stärke mit der Feinheit und Biederlichkeit vereinigt und dadurch seinen Vorstellungen eine Mannigfaltigkeit und Abwechslung bereitet, durch welche der einzeln dargebotene Genuß ohne Zweifel erhöht wird. Referent besuchte am vorigen Sonntag das alte Theater — und er gesteht gern, daß die Erwartungen, die er gehegt hatte, bei Weitem übertroffen worden sind. Es ist wahr, daß wir Aehnliches hier und da im Einzelnen gesehen haben; aber einer solchen Vereinigung tüchtiger Kräfte und Leistungen weiß Ref. keine frühere Darstellung an die Seite zu stellen. Entzückt uns das zarte Kindesalter durch die Feinheit und Lieblichkeit in den mannigfachen Tänzen und in einander verschlungenen Figuren, wie wir sie selten im Ballet finden, so bewundern wir anderer Seite die vollendete Manneskraft und ausgebildete Kunst in den Productionen der Herren Whittoyne und Maurice vom Drurylane-Theater in London und des Herrn

Pediani. Die vollkommene Sicherheit, mit welcher die beiden Clowns alle Schwierigkeiten überwinden, die Leichtigkeit, mit welcher sie für unmöglich gehaltenen Productionen dem Zuschauer als ein Spiel darstellen, benimmt dem Lesern das ängstliche Gefühl, welches sich sonst bei ähnlichen Darstellungen regt. Solche Künstler bedürfen nicht der unnützen und langweiligen Späße und Wiße, womit sonst die sogenannten Bajazzos das Publikum zu unterhalten sich bemühen; daß diese hier wegsallen, kann nur gebilligt werden. Wenn Ref. Einzelnes aus dem Ganzen hervorheben soll, so gehörte besonders das komische Intermezzo, der Solotanz mit der Stange, die Promenade auf dem Stocke, die beiden Käufer auf dem Fasse, das Concert der beiden Engländer, so wie nicht minder der leichte und gefällige Tanz des Herrn Pediani auf dem Seile zu denjenigen Productionen, welche den meisten Beifall erregten. Was die Tänze der kleinen, mitunter auch schon erwachsenen Kinder betrifft, so sind diese durchgängig mit großer Kunst angeordnet und werden mit ausgezeichneter Präcision ausgeführt; es gewährt ein eigenes Vergnügen, diese kleinen Gestalten mit aller Gravität, welche der seriöse Tanz erfordert, ihre Rollen durchführen zu sehen; die im National-Costüm getanzte Polka erregte allgemeine Heiterkeit. Der Beifall und der reichliche Besuch des Publikums entschädigt den Herrn Price für die Mühe und Anstrengung, welche ihm die Einübung und Anordnung jeden Falls kostet; das Haus war ungeachtet der mehr als 40 Vorstellungen, welche bisher gegeben worden sind, so dicht besetzt, daß es dem Ref. schwer wurde, noch ein Plätzchen zu gewinnen.

Auflösung der Homonyme in der gestr. Btg.: Brief, brief.

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 3ten März.

Das Geschäft von voriger Woche in Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen war so außerordentlich belebt, namentlich am Sonnabend, daß wir uns noch keinen Tag seit der Zeit, wo der sogenannte Actienschwindel auf seiner höchsten Höhe war, so lebhaft entsinnen können, denn fast sämtliche Actien und Quittungsbogen hatten sich seit unserem letzten Berichte einer bedeutenden Steigerung zu erfreuen, und dürften wir bald bei diesen Fortschritten zu unsern früheren Coursen gelangen.

Cöln-Mindener, welche von 108 1/2 pSt. im Laufe der Woche bis auf 110 1/4 pSt. gingen, schlossen am Sonnabend 110 1/2 à 1/4 pSt. Berlin-Hamburg waren auch diesmal sehr begehrt, und gingen von 116 pSt. bis auf 118 pSt., wozu am Sonnabend Geld blieb. Niederschlesische sind von 112 pSt. bis auf 114 1/2 pSt. gegangen. Sagan-Glogauer haben sich wieder von 102 pSt. bis auf 102 1/2 pSt. emporgeschwungen, wozu viel Geld blieb. Dresden-Görlitzer war sehr animirt, und hatten sich einer Steigerung von 114 pSt. bis 116 1/2 pSt. zu erfreuen. Brieg-Weisse, welche Anfangs der Woche 101 pSt. mehr Brief als Geld standen, schlossen am Sonnabend 102 1/2 pSt. Krakau-Oberschlesische, worin der Umsatz recht bedeutend zu nennen war, gingen von 108 1/2 pSt. bis 111 1/2 pSt. in die Höhe, wozu Ende der Börse Geld blieb. Cosl.-Dorberg spielen jetzt unter den Quittungsbogen eigentlich die bedeutendste Rolle, solche hatten seit Anfang der Woche eine Steigerung von mehr als 5 pSt. erfahren, und schlossen am Sonnabend 117 pSt., wozu viel Geld blieb. Bergisch-Märkische errichteten am Sonnabend den Standpunkt von 111 1/2 à 1/2 pSt., wozu viel Geld ist. Halle-Thüringer sind jetzt eins der gesuchtesten Papiere an der Börse, namentlich kleine Appoints, welche am Sonnabend mit 111 1/2 pSt. bezahlt wurden. Prinz Wilhelms (Steele-Wohm.) gingen ebenfalls seit Anfangs der Woche von 107 1/2 bis 110 1/2 pSt., also beinahe

3 pSt. besser. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, welche vor einigen Tagen noch 99 1/2 pSt. standen, gingen am Sonnabend bis auf 101 1/2 pSt. Preßbächer sind seit Anfangs der Woche von 111 bis 113 1/2 pSt. gegangen, wozu Geld blieb. Ungarische Central-Bahn (Wien-Pesther) stellte sich im Course fest und geht wenig darin um, am Sonnabend wurde etwas mit 116 pSt. bezahlt. Stettiner Actien hatten sich von allen voll eingezahlten Actien des bedeutendsten Umsatzes zu erfreuen und sind seit unserem vorigen Berichte von 131 1/2 bis 135 1/2 pSt. gestiegen. Anhalter Actien waren wenig im Course verändert und blieben am Sonnabend 153 1/2 pSt. Geld. Magdeburg-Halberstädter waren am Sonnabend 114 1/2 pSt. Geld und das Geschäft darin nur mäßig. Oberschlesische Actien Litt. A. waren Anfangs der Woche sehr ausgetrieben, blieben aber am Sonnabend zu 124 pSt. sehr begehrt. Oberchl. Litt. B. haben sich auch von 113 bis 114 1/2 pSt. gehoben. Amsterdam-Rotterdam, welche im Laufe dieser Woche sich zwischen 115 und 116 pSt. hielten, gingen am Sonnabend auf 117 pSt., wozu viel Geld blieb, da es an Verkäufern fehlte. Kaiser Ferdinands-Nordbahn gingen von 200 bis 204 pSt. in die Höhe, wozu am Mittwoch viel Geld blieb, gingen aber schnell wieder bis auf 202 pSt. zurück, wozu am Sonnabend Geld blieb. Sloggniger sind wiederum gestiegen und bis 155 1/2 pSt. in die Höhe gegangen. — So sehen wir also fast durchweg eine merkliche und namhafte Steigerung und müssen nun abwarten, ob in der nächsten Folgezeit sich eine ähnliche Festigkeit behaupten wird.

Das Geschäft in in- und ausländischen Fonds tritt da, wo die Actien und Quittungsbogen das Meiste abforbiren, immer mehr in den Hintergrund, doch war Ende der Woche in einigen Pfandbriefen, in polnischen und russischen Fonds Umsat.

Actien-Course.

Breslau vom 4. März.
Der Umsatz in Actien war ziemlich lebhaft, mehrere sind noch höher als gestern bezahlt worden.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschl. Litt. B. 4% p. C. 115 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 1/2 u. 119 1/2 bez. u. Gld.
dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 96 Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 109 1/2 u. 1/2 bez. u. Br.
Ost-Preussische (Kön.-Mind.) Zuf.-Sch. p. C. 111 1/2 Br. 111 1/2 Gld.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 114 1/2 bez. u. Gld.
dito Zweigl. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 bez. u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 u. 1/2 bez.
dito Bairische Zuf.-Sch. p. C. 102 Gld.
Weisse-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105-105 1/2 bez.
Krakau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. 112 1/2-112 bez. Ende 112 1/2 Gld.
Wilhelmsbahn (Kösl.-Dorberg) Zuf.-Sch. p. C. 117 1/2 bez. u. Gld.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 118 1/2 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 103 1/2-103 1/2 bez. u. Gld.

Berlin, 1. März. — Zur Bewältigung der großen Schneemassen, welche den Verkehr auf den hiesigen Eisenbahnen, namentlich auf der Aachatischen, gänzlich hemmten, wurden von dem Chef des Garde-Corps, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen der Direction 600 Mann Infanterie zur Disposition gestellt, welche mit dem regsten Eifer und dem besten Erfolge Hilfe leisteten.

Im December v. J. sind auf den deutschen Eisenbahnen, von denen 326 deutsche Meilen bereits fahrbar sind, 610,943 Personen gefahren, 98247 mehr als im gleichen Monat 1843; die Einnahme betrug 539770 Thlr., 75107 Thlr. mehr als im December 1843.

Stettin. Den Börsen-Nachrichten der Ostsee zufolge ist Allerhöchsten Ortes genehmigt worden, daß eine Eisenbahn von Stargard nach Posen, unter Zins-Garantie des Staats, zur Verbindung Stettins mit Posen und, mittelst einer von Posen auslaufenden Bahn, mit Schlesiens und Oesterreich angelegt werde, und daß der Ausführung dieser Bahn jede zulässige Erleichterung zu Theil werden soll.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die geehrten Herren Actionnaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn benachrichtigen wir ergebenst, daß unser Bericht über die zur Ausführung vorbezeichneten Eisenbahnen unternehmens bis zum Ende des Jahres 1844 getroffenen Einrichtungen im Drucke erschienen ist und zu Berlin im Directions-Bureau, Leipzigerstraße No. 61, so wie zu Breslau in der Betriebskassens im Empfangsgebäude des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.
Berlin den 24. Februar 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 2. d. M. vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter, Marie, mit Herrn Feige, Sekretair bei der Oberschlesischen Eisenbahn, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 4. März 1845.
verm. Neugebauer, geb. W. o. f.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Neugebauer,
Heinrich Feige.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Heinrich Schlesinger,
Mathilde Schlesinger, geborne
Suttentag.
Breslau den 2ten März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittags um 1 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Pauline, geb. v. Rotberg, von einem gesunden Knaben dreht sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen
v. Panwitz,
Major u. Bataill.-Comdr. im 23. Inf.-Regt.
Reife den 2. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heut Abend 9 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, Emilie geb. Höfer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; dies beehre ich mich allen Verwandten und Bekannten hierdurch anzuzeigen.
Schmielowitz, am 2. März 1845.
Julius Großmann, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Ida, geb. Heintius, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden u. Verwandten ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 4. März 1845.
Gustav Franke.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 3ten d. M. Abends 10 Uhr leicht und glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, Caroline geb. Heibert, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden an.
C n d e.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Gestern Nachmittags 5 Uhr starb unser jüngstes Söhnchen Wilhelm im Alter von 5 1/2 Monaten an Krämpfen.
Langendorff den 27. Februar 1845.
v. Holwebe, M. a. D.
Charlotte v. Holwebe, geb. Keymann.

Todes-Anzeige.

Am 28. Februar, früh um 4 Uhr starb am Schlagfluß mein treuer Bruder C. S. Dpich, 50 Jahr 3 Monat alt. Sein hiedriger Sinn und seine edle Redlichkeit sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Breslau den 4. März 1845.
Zul. Lienig.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 5ten: „Marie“ oder „die Tochter des Regiments.“ Romische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. Marie, Demoiselle Höcker, als letzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.
Donnerstag den 6ten, zum erstenmale: „Der alte Magister.“ Schauspiel in 4 Akten von Roderich Benedix.

Karl von Holtei

bittet, alle Briefe welche auf hiesige Bühnengelegenheiten Bezug haben, nicht an ihn persönlich, sondern an

Die Direction des Theaters adressiren zu wollen.
Breslau, im März 1845.

Altes Theater.

Heute den 5ten März große außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung der Gymnastiker Herrn Maurice, Whittoyne und Pediani. Diese Künstler geben nur 5 Vorstellungen mit verschiedenen Abwechslungen. Zum Beschluß eine komische Pantomime.
C. Price.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 5ten März Abends 6 Uhr wird Herr Apotheker Müller einige zoologische Mittheilungen machen.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Bürgerschule zum heil. Geist erfolgt Sonnabend den 8. März nach 9 Uhr im Schulgebäude.

Den geehrten Mitgliedern des Handlungsdieners-Instituts zur Nachricht, daß eingetretener Hindernisse wegen heute keine Vorlesung im Institute stattfindet,
Breslau den 5. März 1845.
Die Vorsteher.

Die Automaten

des Eschuggmal aus Tyrol sind täglich im blauen Hirsch, Eingang Schuhbrücke, zu sehen. Anfang 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Springer's Wintergarten

(vormals Kroll's).
Heute, Mittwoch den 5. März: Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Nothwendige Subhastation.

Der dem Koffetier Johann Gottlieb Heinze gehörige, vor dem Frauenthor an der Viehwende zu Görlitz belegene Stadtgarten No. 805, gerichtlich abgekauft auf 8715 Rthl. 15 Sgr., soll am
21sten Juli 1845, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der 3ten Abtheilung unserer Kanzlei einzusehen.
Görlitz den 13. December 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.
 Der K. K. Oesterreichische wirkliche Geheimrath und Kammerer Franz Joseph Graf von Sierotin und Freiherr von Eilgenau hat als derzeitiger Besitzer und Repräsentant der im kaiserlichen Kreis belegenen Fideikommiss-Herrschaft Praus die Convocation der Familienmitglieder zur Fassung eines Familienreglements nachgesucht, durch welches die Prauer Fideikommiss-Verordnung vom 24. December 1696 in der Art ergänzt und mit einem Zusatz versehen werden soll, daß fortan die jedesmalige Wittve eines verstorbenen Fideikommissbesizers auf die Dauer ihres Wittwenstandes und im Fall sie sich nicht anderweit vermählt, bis zu ihrem Ableben ein jährliches Wittum von 3000 Floren in vorterritorialen Raten von dem Fideikommissbesitzer aus den Revenuen des Fideikommisses zu beziehen habe. In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 werden nun alle etwa vorhandenen unbekannteten Anwärter des vorerwähnten Fideikommisses hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß vor oder spätestens in dem auf den 5ten Juni 1845 Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten, Ober-Bandes-Gerichts-Referendarius Fieinus auf hiesigem Ober-Bandes-Gericht anberaumten Termine abzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der Ausgebliebene mit seinem Widerspruchsrechte präcludirt werden wird. Breslau den 16. October 1844.
 Königl. Ober-Bandes-Gericht.
 Erster Senat.

Bekanntmachung.
 Zu Folge Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 15. November 1844 sollen
 111 Ctr. 103 Pfd. 8 Lth. altes Gusseisen, worunter 1—24pfündiges Kanonrohr;
 16 Ctr. 70 Pfd. 15 Lth altes Schmiedeeisen;
 15 Pfd. 22 Lth Stahl;
 39 Stück verschiedene Reitsättel;
 6 Stück Anselntrensen;
 168 Fuß Stalleine
 öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.
 Hierzu ist ein Termin auf
 Sonnabend den 8. März c., Morgens 9 Uhr anberaumt.
 Kauflustige wollen sich daher an dem genannten Tage und zur bezeichneten Stunde im Burgfeldzeughause, auf dem Burgfelde gelegen, einfinden.
 Breslau den 15. Februar 1845.
 Königlich Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.
 Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, bei Cavallen und Friedewalde, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Ländereien, bestehend in
 390 M. M. 77 Aker, Acker,
 437 M. M. 33 Aker, Wiese,
 116 M. M. 28 Aker, Hutung und
 26 M. M. 93 Aker, Gräberei und Graben,
 werden Termins Johann dieses Jahres pachtlos, und sollen in 3 Abtheilungen im Wege der Licitation auf 24 Jahre verpachtet werden.
 Wir haben hierzu auf den 15. April dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, und werden die Licitations-Bedingungen vom 15. dieses Monats an in unserer Rathsdienerschaft zur Einsicht bereit liegen.
 Breslau, den 4ten März 1845.
 Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.
 Es soll die Lieferung des Brotes und Semmel-Bedarfs im Kranken-Hospital zu Allerheiligen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden auf den einjährigen Zeitraum vom 1. April d. J. bis letzten März 1846 verbunden werden. Hierzu steht ein Termin auf den 7. März c., Vorm. um 11 Uhr, im rathhäuslichen Fürstensaale an, und laden wir hierzu Bietungsfähige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen sowohl in der Schaffnerlei des Hospitals, als auch in der Rathsdienerschaft zur Einsicht ausgesetzt sind. Breslau den 16. Februar 1845.
Die Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Nothwendiger Verkauf.
 Das Bauergut No. 7 zu Brosewitz, Dslauer Kreises, gerichtlich auf 12,742 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, wird den 17. Juni 1845 Vormittags 10 Uhr hierseits subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
 Justiz-Amt der Graf York v. Wartenburgschen Majorats-Herrschaft Klein-Dels zu Bischwitz bei Wansau.

Holz-Verkauf.
 gegen gleich baare Bezahlung.
 1) Im Forstbezirk Zedlitz Mittwoch den 12. März c. Vormittags 8 Uhr: 3 Stück eichene Klotter und 1 Klotter eichen Klotterholz.
 Der Veräußerungsort der Käufer ist im Oberförster-Etablissement hierseits.

Im Forstbezirk Strehlen Donnerstags den 13. März c. Vormittags 8 Uhr: 12 Rthlr. Kiefern Scheitholz und circa 211 Schock gemischtes Landreisig. Der Verkaufsort der Käufer ist im Förster-Etablissement zu Mehltheuer. Die betreffenden Forstschubbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen. Zedlitz den 27. Februar 1845.
 Der Oberförster
 Bar. v. Seibitz.

Bau- und Brennholz-Verkauf.
 Im Forst-Revier Peifferwitz sollen Montags den 10. März, im Belauf Bodeland: circa 100 Stämme Kiefern und Dienstags den 11. März, auf dem Verkaufsplatz bei Grünanne: circa 400 Klaftern Erlen- und Birken-Scheit, circa 100 Klaftern Erlen- und Birken-Knüttelholz, jebezumal von 9 Uhr ab, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
 Kaufstübhaber wollen sich zur genannten Zeit im Forst-Etablissement Bodeland und Grünanne einfinden, und wird nur bemerkt, daß Zahlung an den anwesenden Rentanten Herr Seisler nach beendigtem Verkauf geleistet werden kann, innerhalb 3 Tage aber an die Forst-Rendantur Scheidewitz derselben folgen muß.
 Peifferwitz den 28. Februar 1845.
 Der Königl. Oberförster,
 Krüger.

Pferde-Auction.
 Am 5ten März d. J. Mittags 12 Uhr soll in der Droschken-Anstalt ein streitiges Droschkenpferd öffentlich versteigert werden.
 Breslau den 19ten Februar 1845.
 Mannig, Auktions-Commissar.

Auction.
 Am 5ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auctionslocale, Breitestraße No. 42, verschiedene Effecten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein Flügel-Instrument öffentlich versteigert werden.
 Breslau den 1sten März 1845.
 Mannig, Auktions-Commissar.

Auction.
 Am 7ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionslocale, Breitestraße No. 42, Tuch- und Bukking, Sammt und Merino-Weste, so wie gefärbte und weiße Leinwand öffentlich versteigert werden.
 Breslau den 4ten März 1845.
 Mannig, Auktions-Commissarius.

Auction.
 Am 10. d. M. Mittags 12 Uhr, sollen im Auctionslocale, Breitestraße No. 42, 12 Zentner Stahl, in kleinen Partien öffentlich versteigert werden.
 Breslau, den 4. März 1845.
 Mannig, Auktions-Commissarius.

Die Gebrüder Schlesinger geben ihr in Gleiwitz an einem belebten Punkte, dicht am Bahnhofe belegenes Gasthaus theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Ostern ab zu verpachten. Es wird gebeten sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen entweder an den dasigen Gastwirth A. Schlesinger oder von dem Conditior Schlesinger in Larnowitz zu wenden.

Holz-Verkauf.
 Trocken Weiß- und Rothbuchen, Erlen, Eichen, Birken, Kiefern Weiß- und Wäldholz, gutes Maas, ist fortwährend noch Nikolaithor, Neue Obergasse No. 8, billig zu haben bei
 W. A. Fuchs.

Waldsaamen-Verkauf.
 Das Forstamt Gr.-Strehlig hat an noch ein bedeutendes Quantum von Kiefern- und Fichten-saamen; und zwar:
 ersteren mit 15 Sgr.,
 letzteren mit 7 Sgr.
 à pfund zum Verkauf vorräthig.

Bei dem Dominio Gallowitz, 2 Meilen von Breslau, ist die Milchpacht von circa 30 Kühen entweder bald oder zu Johannis c. zu vergeben, wozu kautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pächter sich melden können.
 Auf dem Dominio Pasterwitz stehen 50 Stück schwer gemästete Schöpfe zum Verkauf.

Ein gut ausgestimmter Tocetas Mahagoni-Flügel, modern und schön im Ton, steht billig zum Verkauf, wie auch zum Verleihen Neuweltgasse No. 36, erste Etage.

Eine Partie alter, gut conservirter Hopfen logert zum Verkauf bei
 C. F. Gerhard & Comp.,
 Herrenstraße Nr. 6.

Altes Handwerkzeug für Tischler und Zimmerleute ist billig zu verkaufen: Dberthor, Mehlgasse No. 7.
Rauch-Seringe,
 à 9 Pf. und 1 Sgr., und geräuch. Kala zu verschiednen Preisen offerirt A. Reiff, Altbüßerstraße No. 50.

Ferdinand Hirt,
 Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
 Breslau, Ratibor,
 am Raschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Bei E. Basse in Queblinburg erschien, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:
 Th. W. Arnheim: Die englische

Schnellmästung
 mit steter Berücksichtigung der Mast und Schnellmast in andern Ländern. Eine sichere und verbürgte Anleitung, Rindvieh, Schweine, Schafvieh und alle Arten von Hausgeflügel, so wie auch kleinere Vögel, Fische und Krebse auf die wohlfeilste, schnellste und überhaupt vortheilhafteste Art zu mästen. Für rationelle Landwirthe, Viehmäster, Haushaltungen in der Stadt und auf dem Lande u., nach den besten englischen, französischen u. Quellen. 8. 12 1/2 Sgr.

So eben ist in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung (Eigen Hüner F. G. Suchsland) in Frankfurt a. M. erschienen und vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch E. A. Stock:

Die atmosphärische Eisenbahn.
 Nach den Berichten von
 Smith, Mallet, Samuda, Pim u.
 und den englischen Quellen bearbeitet
 von
 Friedrich Becker.
 gr. 8. elegant broschirt mit 2 Holzschritten. Preis 15 Sgr.

Billigste Ausgabe
 in 15 Bänden à 10 Sgr.

Soeben wurde vollständig bei Wegler in Stuttgart ausgegeben, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Bulwer's sämtliche Romane,
 übersezt von
 Friedrich Motter und Gustav Pfizer.
 Mit Bulwer's Bilde.

15 Bände. Schillerformat. In blauen Umschlägen geheftet. Diese Ausgabe, deren Uebersetzungen längst allgemein als vortreflich anerkannt sind, umfaßt sämtliche Romane und Novellen Bulwer's vollständig, und liegt vollendet vor. Ob bei dieser Ausgabe, oder bei der Schöbels, Rieger u. Sattler'schen Kabinetsausgabe, von welcher bis jetzt 3 Bändchen ausgegeben sind und die in 80 Bändchen zu 2 Sgr. erscheinen soll, mithin auf 5 Rthlr. 10 Sgr. kommen würde, das Format gefälliger, das Papier besser, der Druck größer und deutlicher sei, kann Jeder nun selbst vergleichen.
 Wer das ganze Werk zu 5 Rthlr. nicht auf einmal anschaffen will, kann auch die 15 Bände zu 10 Sgr. nach und nach beziehen. Einzelne Romane werden in dieser Ausgabe nicht abgegeben.

Soeben ist erschienen, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch E. A. Stock:
Jahrbuch der Baukunst und Bauwissenschaft in Deutschland. Herausgegeben von E. A. Menzel. 1r Band. gr. 8. Mit Schinkel's Portrait, 11 Quarttafeln, Steindruck und vielen in den Text gedruckten Holzschritten. Geh. 2 Rthlr.
 Verlag von Reichardt in Cisleben.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor ist vorräthig, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Der Pauperismus
 nach seinem Wesen, Ursachen, Folgen und Heilmitteln. Von dem Standpunkte der Geschichte, Anthropologie, Staatsökonomie, Legislation, Polizei, Moral und Kirche von Dr. Th. Wohlfarth. gr. 8. geheftet. Verlag von Voigt in Weimar.) Preis 1 Rthlr.

Im Hinblick auf die nun mehrfach erfolgten wirklichen Ausbrüche einer epidemisch um sich greifenden Massenverarmung, welche die größten Besorgnisse einflößt, bei der schweren Zeit- und Lebensfrage: „Wie ist zu helfen?“ welche jetzt Könige, Minister und alle Patrioten beschäftigt, muß eine Schrift dresfach willkommen sein, welche dieses schwierige Problem nicht allein gründlich zu lösen sucht, sondern, wie sich Jeder aus ihrer Bekanntheit factisch überzeugen wird, wirklich meist schon gelöst hat, denn mit einer umfassenden Bekanntheit der Zustände und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn sind hier die besten und sehr viele neue Mittel angegeben, durch deren durchgreifende Anwendung diesem Uebel und der Gefahr eines neuen Pelotenthums Grenzen gesetzt und Deutschlands blühender Nationalwohlstand begründet werden kann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:

Die deutschen Standesherrn.
 Ein Ueberblick über ihre Lage und Verhältnisse.
 gr. 8. Jena. Fromman. Geh.
 Preis: 20 Sgr.

Die Stellung der Mediatisirten in Deutschland ist eine so eigenthümliche und verwickelte, daß es gewiß ein ihnen selbst, so wie allen Staatsmännern und Juristen willkommenes Unternehmen des ungenannten, aber mit dem deutschen Staatsleben wohl vertrauten Verfassers war, dieselbe übersichtlich, klar und erschöpfend darzustellen, mit unverholnem Mithgefühl für das Unrecht, das Jene im Drange der Zeit erlitten haben, aber nicht minder mit Hinweisung auf den Gegensatz, worin sie hie und da durch den beanspruchten unveränderten Fortbestand aller Feudalrechte mit der nothwendigen Fortentwicklung des Volkslebens gerathen sind.

Bei der sich unsern Grenzen nähernden Ninderpest machen wir auf folgenden Werk aufmerksam, welches in allen Buchhandlungen zu haben ist, vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei E. A. Stock:
Die Erkenntniß, Vorbeugung, Kur und Tilgung derjenigen Krankheiten der Hausthiere, welche in polizeilicher Hinsicht in Betracht kommen; nebst allen darüber bestehenden K. Preuss. Befehlen, Verordnungen und Rescripten, für Medizinalbeamte, Landräthe und Landwirthe von Dr. L. Wagenfeld, K. Depart.-Thierarzte. geh. Mit 1 color. Kupf. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

Inhalt: Milzbrand, Ninderpest, Lungenseuche, Schaafpocken, Hundswuth, Tollkrankheit, Kog, Hautwurm, Räube, Klauenseuche.
 Königsberg. Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Bornträger.